Med. g.
259
m

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

+I.

Med. g
259 m

Gekrönte Preisschrift

über die

von der Churfürstlichen Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt

aufgegebene Frage:

Ist es nothwendig und ist es möglich, beide Theile der Heilkunst, die Medicin und die Chirurgie, sowohl in ihrer Erlernung als Ausübung, wieder zu vereinigen? Welches waren die Ursachen ihrer Trennung, und welches sind die Mittel ihrer Wiedervereinigung?

von

Johann Heinrich Jugler,

der Arzneigel. Doctor, Königl. Groß = Brittan. und Churf. Braunschw. Lüneb. Landphysikus zu Lüchow.

Nebst

einer kurzen Inhaltsanzeige und Würdigung

der übrigen dreizehn

Preisbewerbungsschriften,

von

der Churfürstl. Akademie nützlicher Wissenschaften.

Erfurt,

bey Beyer und Maring. 1799.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht.

Die Churfürstliche Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt, wurde im November 1797 veranlaßt, eine Preisfrage mit einer Prämie von zwanzig Dukaten aufzustellen, wovon sie die nähern Umstände in ihren „Nachrichten von gelehrten Sachen" 1797, Stück 69. und 1798, Stück 4. bekannt machte. Da jetzt die darüber geführten Akten geschlossen sind, deren kurzes Resultat ebenfalls in ihren Nachrichten von gelehrten Sachen 1799, Stück 16. so eben angezeigt worden ist, so legt sie hiermit dem Pu-

blikum nicht nur die gekrönte Preisschrift vor, sondern schickt auch eine Anzeige und Würdigung der übrigen Preisbewerbungsschriften voraus, wodurch hoffentlich die Sache, da sie mehrere Gelehrte von mancherley Seiten betrachteten, in ein helleres Licht gestellt wird.

Die

Die aufgestellte Preisfrage war folgende:

Ist es nothwendig, und ist es möglich, beide Theile der Heilkunst, die Medicin und die Chirurgie sowohl in ihrer Erlernung als in ihrer Ausübung wieder zu vereinigen?

Welches waren die Ursachen ihrer Trennung, und welches sind die Mittel ihrer Wiedervereinigung?

Bey der Beantwortung dieser Fragen verlangte die Akademie von den Herren Mitbewerbern:

1) eine gründliche Auseinandersetzung aller in dieser Preisfrage enthaltenen Theile;
2) eine richtige und gesunde Beurtheilung derselben;
3) eine erschöpfende Beantwortung, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob sie negativ oder positiv ausfalle;
4) praktische, durch Erfahrung und Theorie bewährte, ausführbare und zweckmäßige Vorschläge.

 Seit

Seit der Zeit der Aufstellung dieser Frage und ihres verlängerten Termins sind bis zum peremtorischen Abschluß vierzehn Schriften an die Akademie eingesandt worden, unter welchen dreizehn für, und eine einzige wider die Vereinigung der Medicin mit der Chirurgie stimmen.

Damit der Leser bemerken könne, in wie weit das Urtheil der Akademie gegründet sey oder nicht, wird sie zuerst den Inhalt jeder Schrift kürzlich darlegen, dann ein Gutachten beifügen und zuletzt ein Resultat für die Zuerkennung des Preißes aufstellen.

Die erste Schrift

ist zehn Bogen stark, und hat das Motto:

> Nec minus chirurgo medicina, quam chirurgia medico opus est; ut male ex hominis superficie vel interna vel externa unius scientiae desumta sit divisio.

Sie enthält vier Abschnitte.

I. Die Nothwendigkeit der Vereinigung beider Wissenschaften; die Gründe sind:

1) Sie machen einen generischen Begriff aus. Ihr Unterschied existirte nur in Schulen; nie am Krankenbette.

2) Ein isolirter Chirurg wird eben so wenig, wie ein bloßer Arzt nach Grundsätzen handeln können.

3) Ein

3) Ein bloßer Chirurg ohne medicinische Kenntnisse schadet mehr, als er nützt.

4) Die Zerstückelung der Arzneikunde wird Pfuscher und Quacksalber auf Kosten der Geldbeutel und der Gesundheit erziehen.

5) Die politischen Kriege, wo so viel Blut vergossen wird, und wo der Medicochirurg so nöthig ist, beweisen die Unentbehrlichkeit der Verbindung noch mehr.

II. Es ist möglich beide Theile in der Erlernung und Ausübung zu verbinden.

Dieses beweisen

1) die Geschichte der Heilkunde;

2) Männer der neuern Zeit; als v. Swieten, Richter, Siebold, Loder, Mursinna.

III. Ursachen der Trennung waren:

1) Bequemlichkeit in den ältesten Zeiten;

2) Barbarey in den Wissenschaften zur Zeit des Mittelalters;

3) Haabsucht und Schlendrian in der neuesten Zeit.

IV. Mittel ihrer Wiedervereinigung sind:

1) Die Landesherrn sollten den Nachtheil der Trennung recht beherzigen, und zwar

a) in Hinsicht auf das physische Wohl des Volks;

b) in ökonomischer Rücksicht auf den Bürger.

2) Ein vollständiger von aufgeklärten und moralisch denkenden Männern entworfener Studienplan.

Würdigung.

Die Schreibart ist rein, deutlich und fließend. So gut indessen der erste Abschnitt gerathen ist, so wenig genugthuend sind die übrigen drey. Vorzüglich sind die Mittel der Wiedervereinigung beider Wissenschaften nicht hinlänglich; auch sind die mancherley Hindernisse, die der Wiedervereinigung im Wege stehen, nicht zureichend beseitiget.

Zweite Schrift,

zwey Bogen stark, mit dem Motto:

Vita sapientis viri longa, ars brevis.

Sie hat ebenfalls, wie die vorhergehende, vier Abschnitte.

I. Im ersten zeigt der Verf. die Nothwendigkeit der Vereinigung der Medicin mit der Chirurgie. Seine Gründe sind folgende:

1) die Trennung ist Schuld, daß der Kranke oft unnütze gemartert und daß seine Krankheit verlängert wird. Oft hängt Leben oder Tod von der Beurtheilung ab, ob die Heilart mehr auf äußern oder innern Mitteln beruhe.

2) ist

2) ist zur bessern Aufnahme und Gründung beyder Wissenschaften die Verbindung nöthig. Denn

a) beide Theile hängen innig zusammen;
b) die Chirurgie, als Wissenschaft betrachtet, ist gänzlich von der Medicin anhängig;
c) das Studium der Medicin wird durch die Verbindung kürzer, leichter und gründlicher;
d) in dem verbundenen Lehrvortrag und noch mehr in der Ausübung wird ein Theil durch den andern erläutert und anschaulicher;
e) die Grenzen zwischen innern und äußern Krankheiten sind oft unbestimmt;
f) die innern gehen oft in äußere über, und umgekehrt;
g) die innern können ohne die äußere oft nicht gehoben werden;
h) die Verbindung öffnet einen großen Wirkungskreiß, und gibt Hoffnung, daß manche für unheilbar gehaltene äußere Krankheit durch innere Mittel gehoben werde;
i) durch diese Verbindung würden mehr äußerliche Krankheiten entdeckt und gehoben werden.

II. Ist die Vereinigung möglich?

1) In der Erlernung? Ja. Durch einen geschickt verbundenen Vortrag wird das Studium beyder und vorzüglich das der Chirurgie abgekürzt.

2) In der Ausübung? Ja.

a) Denn der angehende Arzt hat ohnehin wenig Geschäfte; er muß jede brodbringende Gelegenheit aufsuchen;

b) der Landarzt hat Zeit genug, beide auszuüben;

c) je größer das Studium der Kunst ist, desto größer wird das Studium der Zeitbenutzung seyn;

d) die Baderzunft, welche beibehalten werden muß, kann, nebst den kleinen chirurgischen Verrichtungen, bey großen Geschäften Hülfe leisten.

III. Welches waren die Ursachen der Trennung? In den ältesten Zeiten und bey den ältesten Völkern waren beide Wissenschaften ungetrennt; als sie aber im mittlern Zeitalter nach Europa und in die Hände der Geistlichkeit kamen, so wurden beide geschieden; die Schule in Frankreich gab besonders dazu Gelegenheit, wie auch die Verachtung, welche die ältern Aerzte auf die Chirurgie warfen.

IV. Mittel zur Wiedervereinigung:

1) Ein zweckmäßiger Studienplan zur Verkürzung der Zeit. Man werfe Rhetorik und Poesie weg, so hat man schon zwey Jahr gewonnen. Diese zwey Jahre verwende der Lehrling auf der Schule auf deutsche, lateinische, griechische Sprache; das dritte Jahr aufs Zeichnen, auf physische Erdbeschreibung und theoretische Philosophie. Das vierte Jahr verwende er auf praktische Philosophie, Physik und Naturgeschichte. So zubereitet gehe er auf die Universität.

Der Verfasser bestimmt nun zur Erlernung beider Wissenschaften fünf Jahre.

Würdigung dieser Schrift.

Fast alle Theile der Frage sind nur oberflächlich berührt; das Ganze ist nicht durchdacht genug, und die Vorschläge unzureichend und nicht praktisch ausführbar.

Dritte Schrift,

neun Bogen in 4. mit dem Motto:

Wenn der Saame des Guten unfruchtbar bleibt, so muß man ihn so oft wieder streuen, bis er gedeiht.

Die Abhandlung zerfällt in vier Abschnitte.

Iter Abschnitt. Ueber die Nothwendigkeit und Möglichkeit, beide Theile der Heilkunst in der Er-

Erlernung zu verbinden. Zum Beweis stellt der Verf. folgende Sätze auf:

1) Alle abstrakte idealische Wissenschaften entstehen von sinnlichen Begriffen. Die äußerlichen Krankheiten der Menschen haben den Sinnen die ersten Begriffe und folglich auch die ersten Grundsätze zur Erkenntniß und zur Heilung an die Hand gegeben.

2) Die äußerlichen Kenntzeichen waren die ersten, welche zur Ausbildung der Wissenschaften den Grund legten.

3) Alle classische Schriftsteller stimmen für die Vereinigung dieser beyden Wissenschaften.

4) Alle Aerzte fordern die Nothwendigkeit.

5) Auf mehrern hohen Schulen wird ex utraque medicina graduirt.

IIter Abschnitt. Ueber die Nothwendigkeit und Möglichkeit, beide Wissenschaften in der Ausübung zu verbinden. Diese Nothwendigkeit wird sichtbar:

1) durch die schlechten Anstalten bey dem Soldatenwesen;

2) durch die elende Lage der Landleute, welche verkehrte Begriffe von der Heilkunst, und eine besondere Vorliebe zu Badern und Quacksalbern haben;

3) selbst durch die verwickelte Lage des städtischen Lebens.

IIIter Abschnitt. Welches waren die Ursachen der Trennung?

1) Verfall der Wissenschaften im mittlern Zeitalter, wo Unwissenheit sowohl, als Fanatismus, die Trennung bewirkten.

2) Der noch jetzt übliche Zustand der Stadt- und Landchirurgen, der Bader, Barbierer und Feldscheerer.

3) Die Bequemlichkeiten der Aerzte in großen Städten.

4) Die Denkungsart der Stadtbewohner und ihr Hang zur Charlatanerie und Geheimnißkrämerey. Der Beifall der Cagliostros, Mesmers ꝛc.

5) Die Regierungen, welche den Chirurgen die Verordnung innerer Heilmittel bey Strafe verboten.

6) Die Gleichgültigkeit und Nachgiebigkeit der Universitäten bey der Ausbildung und Entlassung junger Aerzte.

7) Die Sorgloßigkeit des Staats, welche eintritt, wenn Aerzte und Chirurgen einmal angestellt sind.

IVter Abschnitt. Welches sind die Mittel zur Wiedervereinigung? Es sind folgende:

1) Ein wohl gewählter zweckmäßiger Studienplan, den der Verfasser mit vieler Einsicht entwirft.

2) Man

2) Man muß die künftigen Aerzte nicht zu gelinde bey ihrer Entlassung behandeln.

3) Sie müssen erst bey geschickten Meistern und in Instituten als Gehülfen gedient haben.

4) Der Arzt kann und darf, um Zeit und Mühe zu ersparen, brave Krankenwärter erziehen, gute Gehülfen bilden und eigene Zöglinge heranziehen, die ihm die Arbeit erleichtern können.

5) Ein thätig unterhaltener Geschäftsgang eines gut organisirten Gesundheitsamt, wozu der Verf. einen sehr guten, aber nicht leicht ausführbaren Plan beifügt.

Würdigung.

Der Verfasser hat seinen Gegenstand mit vieler Wärme behandelt, gute Vorschläge gethan, wie bessere Aerzte gebildet werden können; allein den Hauptpunkt der Preisfrage, wie die Vereinigung der Chirurgie mit der Medicin praktisch ausführbar sey, und wie die Hindernisse gehoben werden können, hat er nicht erfüllt. Uebrigens ist der Verfasser so patriotisch gesinnt, daß er auf den Preis Verzicht thut, im Fall ihm dieser zuerkannt werde, indem er dafür eine andere Preisfrage aufstellen lassen will.

Vierte

Vierte Schrift,

mit dem Motto:

Id ante omnia ſcire convenit, quod omnes medicinae partes ita connexae ſunt, ut ex toto ſeparari non poſſint. CELSUS.

(Zum Unterſchied von einer andern mit der nämlichen Deviſe bezeichneten und Nummer 13 angeführten Preisbewerbungsſchrift wird bemerkt, daß dieſe Abhandlung in klein Folio, 100 paginirte Seiten ſtark, und in himmelblaues geglättetes Papier broſchirt geweſen ſey.)

Nach einer langen (v. Seite 1 – 45) geſchichtlichen mit treffenden Bemerkungen und einer ausgeſuchten Literatur unterſtützten Unterſuchung, die das Verhältniß beider Wiſſenſchaften zu einander und ihre durch verſchiedene Conjuncturen der Zeit bewirkte Cultur, ihr Steigen, Sinken und Wiederaufleben anſchaulich und überzeugend darſtellt, ſetzt der Verf. den Satz feſt: Es iſt alles geſchehen, was nützlicher Weiſe geſchehen konnte, um die Heilkunſt zu einem höhern Grad der Ausbildung zum Heil der Menſchen zu bringen; allein durch alle dieſe Bemühungen iſt doch nicht mehr, als ein Theil des Zwecks erreicht und das ganze krüppelhafte Gebäude muß zuſammenſtürzen. Eine allgemeine Reform iſt nöthig; alle Curen waren bis jetzt palliativ, welche ſelbſt die guten Mittel verdarben.

Der

Der Verfasser glaubt daher, daß dieser große Zweck durch Ausführung der gründlich beantworteten Frage erreicht werden könne.

Der Verfasser trägt die Frage so vor:

I. Ist es nothwendig und ist es möglich, beide Theile der Heilkunst, die Medicin und Chirurgie sowohl in ihrer Erlernung, als in ihrer Ausübung zu trennen? Antwort: Eine Trennung kann nicht statt haben:

1) weder nach den Begriffen beider Wissenschaften, da keine Scheide- und Grenzlinie gezogen werden kann, und überall Berührungspunkte, überall Uebergänge einer Wissenschaft in die andre eintreten. Dieses wird S. 49 vortreflich durch einige Beispiele bewiesen.

2) Noch nach dem Inhalte dieser Wissenschaften, worüber ebenfalls vorzüglich belehrende Beyspiele (S. 51 – 63) aufgestellt werden.

3) Die Trennung besteht auf Kosten der Menschheit und meistens sind diejenigen, die sie verbieten, Dilettanten.

4) Eine Wissenschaft in einem Kreise beschränkt, aus dem sie weder für andere giebt, noch von andern nimmt, veranlaßt manche Seelenkrankheiten, von denen der Pedantismus und die Intoleranz die geringsten sind.

5) Die Beispiele der Alten und die Nachtheile, welche aus ihrer Trennung erwachsen sind, und die

die gegenwärtige Lage der Heilkunst beweisen diese Nothwendigkeit noch mehr.

II. Welches sind die ausführbaren Mittel, um die nothwendige Vereinigung der Medicin und Chirurgie zu einer unzertrennlichen Gesamtwissenschaft zu bewirken? Die Radicalcur der Mängel besteht in folgenden:

1) Die Zünfte, Gilden, Innungen, Incorporationen müssen als gefährliche Einrichtungen im Staate aufgehoben werden. Kein zünftiger Chirurg (die meistens alle privilegirte Todtschläger sind, — hier geht der Verfasser in seinem Eifer zu weit) darf einen Lehrling annehmen. Stirbt ein Chirurg, so geht das Rasiren an einen Paruckenmacher über, und so geht das Reformiren nach und nach vor sich.

2) Während die zünftigen Chirurgen aussterben, muß der Staat für einen guten Nachwuchs besorgt seyn. Ein eigenes Bildungsinstitut soll anfangen, wozu hier ein musterhafter Plan mitgetheilt ist. S. 80 – 83.

3) Der Staat soll für den Physikus und den gerichtlichen Arzt mäßige Besoldungen bestimmen, damit andere Aerzte angespornt werden, sich zu solchen Stellen zu qualificiren. Weise Medicinalgesetze müssen den redlichen Erwerb des Arztes schützen, und unterstützen. Pfuscher müssen mit Leibes- oder Gefängnißstrafe

belegt werden. Apotheker dürfen kein zusammengesetztes Arzneimittel dispensiren. Der Arzt soll Operateur und Geburtshelfer seyn. Hebammen erhalten nur negativen Unterricht.

Die bey dieser Einrichtung eintretenden Hindernisse und Schwierigkeiten stellt der Verfasser nach einander auf, und sucht sie durch Gründe zu beseitigen. Die Hindernisse und Einwürfe sind folgende:

1) Die vereinigten Wissenschaften könnten in einen gefährlichen Stillstand verfallen. Die Spaltungen haben durch ihr Reiben den Wissenschaften mehr genutzt, als geschadet. Der Chirurg wird durch den chirurgischen Arzt unterstützt; sie führen ihre Geschäfte wechselseitig. (S. 86.)

2) Der Umfang beider Wissenschaften ist heut zu Tage für einen Mann zu groß. S. 89 – 95.

3) Mit Aufhebung der Zunftchirurgen und der Vereinigung der Chirurgie mit Medicin wird die natürliche Folge verbunden seyn, daß nur wenige und begüterte auf den Universitäten und Lehranstalten sich zu Aerzten bilden. Zur Erlernung der Chirurgie auf die gewöhnliche Weise wird theils ein geringerer Kostenaufwand erfordert, theils wird die Zahl größer, und der arme Kranke hat doch wenigstens bey der alten Einrichtung einige Hülfe zu erwarten, die bey der neuern wegfällt.

4) Es

4) Es ist schwer einen Plan der Vereinigung der Medicin und Chirurgie in der Anwendung durchzusetzen. Selbst was im neuern Frankreich deswegen geschah, hat seinen Zweck verfehlt. Wie mangelhaft sind die französischen Hospitäler, Gesundheitsbeamten! u. s. w.

5) Die Gewalthaber im Staate werden die größten Hindernisse machen. Kammeralinteresse, das allgemeine Vorurtheil von der Ungewißheit der Arzneikunde, die Sorgloßigkeit der Fürsten u. s. f.

Die Gegengründe des Verfassers gegen jeden dieser Einwürfe anzuführen, würde zu weitläuftig seyn. Man bemerkt nur, daß er nicht allen hinlängliche Gnüge geleistet hat; auch wären noch mehrere Schwierigkeiten darzuthun, die der Verfasser nicht berührt hat.

Würdigung dieser Schrift.

Der Verfasser dieser Concurrenzschrift hat bey Beantwortung der vorgelegten Frage überzeugende Beweise von seiner gründlichen, ausgewählten Belesenheit und von seinen großen Kenntnissen dargethan. Sein Vortrag ist vortreflich, der Ausdruck stark und des Gegenstandes würdig.

Es ist zu bedauern, daß seine Vorschläge zur Wiedervereinigung beider Wissenschaften, nicht von der Art sind, daß sie eine gewisse und sichere Anwen-

dung gestatten, und daher den Hauptzweck verfehlen.

Die fünfte der Zeit nach eingegangene Abhandlung mit dem Motto: Πολλων δει εμπειρον ειναι τον ιατρον, wird hier übergangen, weil es die gekrönte Preisschrift ist.

Sechste Schrift,

welche sechs enge geschriebene Bogen stark ist, und das Motto aus dem Horaz führt:

— alterius sic
altera poscit opem res et conjurat amice.

Die erste Frage: Ist es möglich die Medicin und Chirurgie mit einander zu verbinden? beantwortet der Verfasser also: Möglich in der Erlernung ist sie aus folgenden Gründen:

1) Der allgemeine Begriff Medicin begreift auch Chirurgie.

2) Es läßt sich keine bestimmte Grenzlinie beider Wissenschaften angeben.

3) Chirurgie als mechanische Fertigkeit nach den Befehlen eines Andern zu handeln, ist nicht denkbar.

4) Wäre sie denkbar, so müßte der Befehlende doch beide verstehen.

5) Der

5) Der Denkende, welcher Medicinal und Manualchirurgie in sich vereiniget, muß alle Theile der Arzneikunde erlernen.

6) Beide Theile der Wissenschaft waren in der Erlernung nie vollkommen getheilt.

Die Möglichkeit in der Ausübung beweist der Verfasser durch folgende Punkte:

1) Der Umfang einer Wissenschaft kann nur mittelmäßige Köpfe abschrecken.

2) Ein wahrer Gelehrter muß mehr, als seine Brodwissenschaft verstehen.

3) Die Chirurgie ist nur ein geringes Supplement seiner Kenntnisse für einen gut gebildeten Arzt.

4) Es gab und giebt immer Aerzte ex utraque medicina.

5) Die Soldaten wurden von jeher durch medico-Chirurgos besorgt.

Nothwendig ist diese Vereinigung der Medicin und Chirurgie in der Erlernung und Ausübung, weil

1) aller Einwürfe, die doch grundlos sind, ungeachtet, die Vervollkommnung der Heilkunde nur durch diese Vereinigung erzweckt werden kann.

2) Weil die Befehdungen beider Partheien nur durch diese Vereinigung vollkommen getilgt werden können.

3) Weil nur auf diese Art Unfähige von der Ausübung der Arzneikunde ausgeschlossen werden können.

4) Weil diese Vereinigung eine zureichende Menge guter Land- und Feldärzte schaft.

5) Weil manche Kranke nur durch diese Vereinigung zu retten sind.

6) Weil gerichtliche Berichte von einem Halbarzte, oder von sich widersprechenden Halbärzten fast immer einseitig sind, und den Richter zu einen falschen Spruche verleiten müssen.

7) Weil Privat- und Staats-Oekonomie diese Vereinigung fordern.

Die Ursachen der Trennung waren nach des Verfassers Urtheile folgende:

1) Der Stolz, die Ueppigkeit und Unwissenheit der Aerzte in Rom, welche die Chirurgie einer untergeordneten Menschenclasse anvertrauten. Doch war diese Trennung nicht allgemein; denn Celsus lehrte die ganze Heilkunde, und Galenus lehrte und übte sie aus. Auch die Griechen des Mittelalters und die Araber waren unzertheilte Aerzte.

2) Der allgemeine Verfall der Wissenschaften und der Aberglaube.

3) Der Bann, womit die Anatomie von der Kirche belegt wurde, welcher die Gründlichkeit der Chirurgie unmöglich machte.

4) Die römische Hierarchie, welche diese Trennung bey Strafe des Banns befahl.

5) Die in litteratos et illitteratos getheilte Chirurgen. Daher eigene Schulen für beide und völlige Trennung.

Als Mittel zur **Wiedervereinigung** giebt der Verfasser folgende an:

1) Die Beseitigung der Hindernisse; z. B. das Alter des Arztes, die Staatsverfassung, worinne Halbärzte und zunftgerechte Wundärzte gesetzmäßig bestehen.

2) Alle Mittel, die man bis jetzt anwendete, waren sowohl im Civil- als Militärfache unzureichend oder unzweckmäßig.

3) Man theile die Aerzte in gelehrte und brauchbare ein; man erziehe die letztern in landärztlichen zweckmäßigen Seminarien; man unterordne sie einander, aber auf keine drückende Art, und vermeide alle gewaltsame Revolutionen mit den Gesundheitsbeamten.

Würdigung dieser Schrift.

Der Verfasser hat die Materie nur oberflächlich bearbeitet, mehrmalen unrichtige Folgerungen gemacht, und zur Vereinigung der Medicin mit der Chirurgie theils unzweckmäßige, theils nicht ausführbare Vorschläge gethan. Auch ist der Vortrag etwas hart und der Periodenbau gebrochen

 und

und nicht fließend. Indessen muß die Bescheidenheit und Anspruchloßigkeit des Verfassers allerdings gerühmt werden.

Siebente Schrift,

zwey und funfzig Seiten in 4. mit dem Motto:

> Vtriusque medicinae tam arctum est vinculum, ut neutra ab altera separari possit.

Sie hat vier Abschnitte.

Im ersten beweiset der Verfasser den genauen Zusammenhang der Medicin mit der Chirurgie.

Im zweiten wird die Nothwendigkeit, beide Theile sowohl in der Erlernung als Ausübung zu verbinden, dargethan. Die Verbindung in der Erlernung sey absolut nothwendig:

1) weil chirurgische Pathologie und Therapie von der mediciniſchen unzertrennlich sey;
2) weil die Aerzte Aufsicht über die Chirurgen haben müssen.

Die Verbindung in der Ausübung sey nothwendig:

1) weil die Ausübung der Chirurgie auf dem Lande meistentheils der schädlichen Baderzunft überlassen sey;
2) weil ächte Wundärzte auf dem Lande fehlen, und dadurch die schändliche und schreckliche Quacksalberey freien Lauf habe;

3) weil

3) weil dem Staate beträchliche Ausgaben erspa-
ret werden, da ein Arzt als Wundarzt weni-
ger kostet;

4) weil sich keine dieser Wissenschaften nach dem Begriffe trennen lasse.

Der dritte Abschnitt giebt die Ursachen der Trennung an. Diese sind:

1) jene barbarische Zeiten, wo der Aberglaube, die Vorurtheile, die Charlatanerie und falsche Religionsbegriffe über die gesunde Vernunft und reine Erfahrung siegten.

2) In den folgenden und jetzigen Zeiten der noch fortdauernde Mangel klinischer Institute für Chirurgen, und der Stolz, die Bequemlichkeit und der Ekel der meisten Aerzte chirurgische Arbeiten zu verrichten.

Der vierte Abschnitt zeigt die Mittel zur vollkommenen Wiedervereinigung an. Diese Mittel bestehen nun in folgenden;

1) in den nöthigen Anstalten von Seiten der Policeygesetze. Diese müßten befehlen

a) daß jeder, der medicinische oder chirurgische Praxin treiben wolle, wenigstens zwey Jahre sich auf einer Universität die nöthigen Kenntnisse gesammlet habe.

b) Auf den Universitäten müßten die nöthigen Anstalten getroffen werden.

c) Ohne Vorkenntnisse dürfe Niemand auf der Universität zugelassen werden.

d) Kein Barbier dürfe einen Lehrjungen, keine Gemeinde einen Barbier mehr ohne Vorwissen der Obrigkeit annehmen.

e) Für gute Anstalten, als klinische Institute und für gute Besoldungen der Aerzte und Chirurgen müßte gesorgt werden.

2) in den Anstalten von Seiten der Universitäten. Diese dürfen

a) Leute, die eine schiefe moralische oder körperliche Bildung haben, gar nicht, und nicht alle Apotheker und Barbiergesellen unbedingt zulassen.

b) Sie sollen die Prüfungen strenge und alle halbe Jahre wiederholen.

c) Sie sollen die anatomischen Theater gut einrichten.

3) Müßten nicht nur in den Amtsstädten, sondern auch auf den Dörfern medico-Chirurgen angestellt werden, so, daß ein Arzt zwey, drey Dörfer versehe.

4) Dabey müßten die Staatscassen aber eben so wenig belästiget werden, als die Aerzte Noth leiden dürften.

Wür-

Würdigung dieser Schrift.

Der Verfasser hat die Frage zu flüchtig beantwortet. Der dritte und vierte Abschnitt giebt davon besondere Beweise. Viele seiner Vorschläge sind gar nicht anwendbar. Manches ist dem Zwecke der Preisfrage geradezu entgegen. Z. E. §. 44. erlaubt der Verfasser den Dorfchirurgen ohne alle Einschränkungen den Verkauf der Arzneimittel und schlägt diesen als einen Theil des Gehalts an.

Achte Schrift,

drey Bogen stark, in gr. 4. ohne Motto; das Siegel war mit N. bezeichnet.

Zuerst untersucht der Verfasser die Ursachen der Trennung der Medicin von der Chirurgie.

Die innere sowohl als äußere Heilkunst, sagt er, sind Töchter einer Mutter, der **Noth**, Pfleglinge einer Amme – der **Erfahrung** und Zöglinge einer Erzieherin – der **Philosophie**. Keine Nation nahm sie besser auf, als die gebildeste unter allen – die Griechische. Die Asklepiaden und der würdigste unter dieser Familie, **Hippokrat**, übten beide Künste zugleich aus. Mehrere sub- und objective Ursachen wirkten zusammen, um die innere Heilkunst von der äußern zu trennen. Cornelius Celsus gedenkt

denkt dieser Trennung zuerst. Der pragmatische Geschichtsschreiber muß von dieser Zeit an die wechselseitigen Verhältnisse und Schicksale auseinander setzen.

Er kommt nun zur Frage:

Ist es möglich und nothwendig, die Medicin und Chirurgie in ihrer Erlernung zu verbinden?

Allerdings; denn beide haben einen Gegenstand, einen Zweck und einerley Mittel.

Die Frage: ist es möglich, die Medicin und Chirurgie in ihrer Erlernung zu verbinden? beantwortet er ebenfalls mit Ja.

Die Erfahrung beweist die Möglichkeit der Capazität für ein Subject. Nur muß das Studium erleichtert werden. Es müssen geschickte Lehrer auf Universitäten angestellt werden, die beide Wissenschaften genau inne haben. Wird alle unnöthige Weitläuftigkeit vermieden, so wird das vereinte Studium äußerst leicht werden.

Die Frage: ist es nothwendig beide Theile in ihrer Ausübung zu verbinden? beantwortet er auch bejahend.

Denn viele Krankheiten kann der Arzt ohne Hülfe der Chirurgie nicht heilen, und so umgekehrt. Die Nothwendigkeit, beide Theile bey der Ausübung zu verstehen, fällt daher in die Augen. – Die Beispiele eines Theden, Schmucker, Richter, Siebold, Arne-

Arnemann, Loder beweisen die Ausführbarkeit. Auch ist die zu große Frequens gleichzeitiger, medicinischer und chirurgischer Geschäfte eine Seltenheit.

Zur **Wiedervereinigung** giebt der Verf. folgende Mittel an:

1) Die Barbier- und Baderzunft muß abgeschaft werden.

„Unter allen Ursachen, sagt der Verfasser, welche die völlige Coalition beider Wissenschaften immer noch verzögern, wirkt keine kräftiger, als – der Scheerbeutel. Von diesem kann man sagen, daß er gleich dem Windgefüllten Sacke des Odyßeus, der von dessen unvorsichtigen Gefährten gelößt, nichts als – Verderben über sie ausblies, eben so verderbenbringend, der Welt nichts als Köpfe ohne Bärte und Bärte ohne Köpfe bescheert habe.“

2) Der Landesherr muß die Barbier- und Badestuben ankaufen und sie einziehen.

Würdigung dieser Schrift.

Ungeachtet man dem Verfasser ein gewisses philosophisches Talent und eine scharfe Beurtheilungskraft in einzeln Fällen nicht absprechen kann, so ist er sich doch durchaus nicht gleich. Daher fallen manche Artikel gut, manche mager aus. Die Schreibart ist auch, wie die angeführte Stelle zeigt, hier und da gezwungen und überspannt. Zweckmäßige praktische Vorschläge vermißt man hier größtentheils.

Neunte

Neunte Schrift,

vier und einen halben Bogen sehr klein und enge geschrieben mit dem Motto:

Non omnia possumus omnes.

Der Verfasser dieser Schrift behauptet, daß es nothwendig und möglich sey, die Medicin und Chirurgie jederzeit und in jeder Rücksicht zu verbinden; es sey nothwendig, die Ausübung der Chirurgie mit der Ausübung der Medicin auf jeden Fall und auf immer zu verbinden; aber nicht umgekehrt sey es immer nothwendig und möglich, die Ausübung der Medicin mit der Ausübung der Chirurgie jederzeit und auf immer zu vereinigen.

Er sucht die Ursachen der zeitherigen Trennung auf, und giebt dann Mittel zur Wiedervereinigung an.

I. Theil. Nach einer kurzen Einleitung, worinne die Geschichtsfrage über die Präcedenz der Chirurgie vor der Medicin als unerheblich und lächerlich verworfen wird, setzt der Verfasser den Begriff der Medicin und Chirurgie fest. Beide, sagt er, haben einen Zweck, beide leisten sich wechselseitige Hülfe; sie sind also natürlich verwandt.

Er theilt die Chirurgie in drey Theile:

1) in die niedere, chirurgia simplex, inferior, welche sich mit Heilung gewisser Krankheiten

heiten durch einfache Handanlegung durch Reiben, Frottiren, einfacher leichter Bandagen, Ueberlegung der Umschläge, Pflaster ꝛc. beschäftiget;

2) in die Instrumentalchirurgie, chirurg. superior, mit artistischer Handanlegung, wo allgemeine chirurgische Therapie erfordert wird;

3) in Medicinalchirurgie, chirurgia medicinalis, wo eine passende Auswahl theils innerer theils äußerer Mittel nöthig ist; z. B. den Gebrauch der China, des Opiums, des Kamphers ꝛc.

Nach dieser Abtheilung giebt es zweierley Arten von Operationen:

1) Kleinere, als Aderlassen, Schröpfen, Klystiere u. s. w. Diese gehören zur niedern Chirurgie.

2) Größere, die wichtige Theile betreffen, und von wichtigen Umständen begleitet sind. Diese gehören zur höhern Chirurgie.

Die Nothwendigkeit der Vereinigung der Medicin und Chirurgie beweiset er:

1) aus der Natur der Sache, da selbst alle Völker der alten und neuern Zeit den Namen Arzt so dachten.

2) Aus der Erfahrung, da die Nothwendigkeit des Gebrauchs innerer Mittel bey äußern Gebrechen und Krankheiten, so, wie die Anwen-

dung

dung äußerer Hülfsmittel bey innern Krankheiten erwiesen ist.

Hieraus erhellt, daß beide bey der Erlernung nicht getrennt werden können.

Da beide Wissenschaften gemeinschaftliche Studien und gemeinschaftliche Zwecke haben, so sollte die Medicin nicht mehr ohne Chirurgie – zwar nicht in ihrem ganzen Umfange, aber doch in ihren Hauptgrundsätzen — studirt werden, so wie die Chirurgie nie ohne vorhergegangenes Studium der Medicin erlernt werden sollte – der Chirurg muß sich erst als Medicus qualificiren.

Die höhere Chirurgie sollte blos von absolvirten Aerzten getrieben werden; aber nicht alle absolvirte Aerzte können und sollen zugleich praktische Chirurgen werden, so, wie alle Aerzte theoretische Chirurgen seyn sollen. So verhütet man den Schaden,

1) den die unverbundene Chirurgie anrichtet; der Patient wird nicht leicht ein Opfer der Empirie;

2) welchen ein blos innerlich heilender Arzt ohne solide chirurgische Kenntnisse verursachen kann; und

3) beugt dadurch dem literarischen Zwange vor.

Der Verfasser kömmt nun zur Untersuchung der Ursachen der Trennung. Er beweiset aus der Geschichte, daß die höhere Chirurgie immer in den

Hän-

Händen der Aerzte war, daß das systematische und eigentlich scientifische der Chirurgie nur von Aerzten bearbeitet wurde, und daß die Chirurgie selbst in ihrem practischen Theile nur von Aerzten die hauptsächlichsten Bereicherungen und Aufklärungen erhielt.

Die niedere Chirurgie hergegen war von jeher von der Medicin getrennt, und das mit Recht, weil sie für einen Arzt eine unschickliche Beschäftigung ist, und weil es nothwendig solche Leute geben muß, welche durch die niedere Chirurgie dem Arzte die Zeit ersparen und dem höhern Chirurg an die Hand gehen können. Der niedere Chirurg ist das in Ansehung der Practiker, was unterrichtete Hebammen in Ansehung der Geburtshelfer sind.

Die Hauptursachen der Trennung waren:

1) Der große Umfang der gesammten ungetrennten Heilkunde. Selten sind beide Arten von Eigenschaften, nämlich, die eines Arztes und jene eines Chirurgen in einer Person zusammen vereint.

2) Größere Anhäufung der Geschäfte und Mangel der Zeit bey den Aerzten.

3) Die gar nicht reitzenden Geschäfte der Chirurgie.

4) Die Seltenheit großer chirurgischer Operationen.

5) Geringe wissenschaftliche Cultur in der ältern Zeit. Erst in neuerer Zeit ist das Feld der Chirurgie von treflichen Arbeitern angebauet worden.

Als **Mittel zur Wiedervereinigung** giebt der Verfasser folgende an.

1) Die niedere Chirurgie soll von der Medicin ganz getrennt bleiben.

2) Die höhere Chirurgie soll mit der Medicin innigst verbunden seyn.

3) Nur absolvirte Aerzte sollen operirende Chirurgen werden.

4) Nur diejenigen Aerzte, die sich dazu fähig fühlen, sollen Chirurgie treiben dürfen.

5) Es soll nur ein Name – der Name Arzt – statt finden. Die ganze Summe medicinischer chirurgischen Kenntnisse soll Arzneiwissenschaft heißen.

6) Der halbe Theil der practicirenden Aerzte sollte in einem Lande nach gesetzlichen Verfügungen auch practicirende Chirurgen seyn, und deswegen sollte keinem Arzte im Lande die Praxis erlaubt werden, der nicht alle chirurgische Operationen wenigstens an Cadavern gesehen hätte.

In Ansehung der Militär- oder Feldpraxis müßte das ganze Feldmedicinalpersonale aus drey Classen bestehen, nämlich:

1) Aus

1) Aus innerlich heilenden Aerzten in geringer Anzahl, denen das Feldsanitätswesen und die Aufsicht über die Feldmedicinalpolicey anvertraut werden müßte. (Diese wären als Oberchirurgen zu betrachten).

2) Aus chirurgischen Aerzten, die bald innerlich, bald äußerlich curiren. (Regimentschirurgen)

3) Aus chirurgischen Handlangern. (Unterchirurgen)

Würdigung.

Diese Schrift ist eine der vorzüglichsten. Der Verfasser hat die Frage aus dem rechten Gesichtspunkte betrachtet, und practisch ausführbare Vorschläge gethan, wie bedingungsweise Chirurgie und Medicin zu vereinigen sey, ohne die Grenzlinien zu weit zu ziehen. Eine ganz vollkommene Vereinigung ist nicht möglich, und chirurgische Handlungen müssen bleiben. Freilich kann der Pfuscherey und Quacksalberey durch diese Einrichtung nicht ganz vorgebeuget werden, so lange noch die Menschen in diesem Fache nicht ganz aufgeklärt denken. Doch wird dem größern Uebel dadurch abgeholfen, und ohnstreitig viel Gutes dadurch geleistet, wenn der Plan zur Ausführung käme.

Auch ist der Vortrag sehr angenehm, plan, deutlich und ohne Wortgepränge und Weitschweifigkeit.

Zehnte Schrift,

sieben Bogen stark, mit dem Motto aus dem Cicero:

> An tu existimas, dum esset Hippocrates ille Cous, fuisse tum alios medicos, qui morbis, alios, qui vulneribus, alios, qui oculis mederentur.

Nach einer ein und zwanzig Seiten langen Erzählung der verschiedenen Schicksale der ungetrennten und getrennten Arzneikunde bey verschiedenen Völkern und vorzüglich in Deutschland, wobey der Verf. manche treffende Bemerkung macht, kommt er den Fragen näher. Seine Hauptsätze, die nicht unter Abschnitte gebracht sind, bestehen in Folgenden.

I. Zeigt er die Nothwendigkeit der Verbindung beider Wissenschaften, sowohl in der Erlernung als Ausübung, weil

1) die Heilkunst eine einzige unzertrennte Kunst sey, ohne Rücksicht eines Unterschieds der äußern oder innern Krankheiten.

2) Weil keine natürliche Grenze sie scheide, und jede Trennung Irthümer nach sich ziehe.

3) Weil die Trennung Zwietracht zwischen beiden verursache, und dem Apotheker, dem Affen der Aerzte, zu Pfuscherey freien Spielraum gebe.

4) Weil Erfahrung die Quelle der Chirurgie und diese die Mutter der Klinik sey.

5) Weil

5) Weil die Geschichte der Heilkunst beweise, daß sie getrennt immer in Verfall gerathen sey, und vereinigt sich immer wieder erhoben habe.

6) Weil die schrecklichsten Kriege dem Staate und der Menschheit keine so tiefe Wunden geschlagen hätten, als diese Trennung.

7) Weil jeder große Staat, der in Kriege verwickelt werden kann, auf diese Vereinigung besondere Rücksicht nehmen muß.

II. Unter die Ursachen der Trennung setzt der Verfasser folgende:

1) Die durch unzählige Hypothesen zu weit ausgedehnte Wissenschaft der Heilkunde.

2) Die Bequemlichkeit der Aerzte.

3) Die Unwissenheit und den Aberglauben.

4) Einen großen Theil der Aerzte selbst, welche der Vereinigung alle Hindernisse setzten, und selbst den Ober-Feldarzt Mederer dieser Vereinigung wegen verfolgt und sogar hätten steinigen wollen.

III. Als Mittel der Wiedervereinigung giebt der Verfasser folgende an:

1) Man suche ärmer an Büchern und reicher an Begriffen zu werden. Man sollte nach Baco eine eigene Akademie zur Anstellung von Erfahrungen, und nach Hahn eine eigene Akademie zur Prüfung des Erfahrenen an-

ordnen. Auf diese Art würden sich allgemeine und richtige Grundsätze verbreiten.

2) Man dehne die Gebiete der Wissenschaften nie zu sehr aus. Ein Gigant ist lang – aber kraftlos. Nicht Wörter, sondern Sachen müssen gelehrt werden. Ein Gran Erfahrung ist besser, als ein Buch voll Meinungen. Kant und Brown schadeten der Welt mehr als Wolf und Boerhave genützt haben.

3) Man suche durch Belohnungen Wetteifer zu erregen, und setze das Genie in einen zweckmäßigen Wirkungskreiß.

4) Die lächerliche Eintheilung der Aerzte in Doctoren und Magister muß wegfallen. Der Magister ist der Wetzstein für den Stolz der Doctoren. Die Schriften der Aerzte dürfen keiner Censur eines wissenschaftlichen Despoten unterliegen.

5) Ein zweckmäßiger Unterricht, von welchem alle Hypothesen und alle Grübeleien verbannt seyn müssen.

6) Der Staat gebe ein Gesetz, daß jeder, der Arzt seyn will, beide Wissenschaften vollkommen inne haben müsse.

7) Bey dem Examen müsse der zu Prüfende beweisen, daß er den ganzen Geist der Kunst durchdrungen habe.

Wür-

Würdigung.

Das Lobenswürdige dieser Schrift ist ein männlicher, deutlicher Vortrag und eine mehr als mittelmäßige Belesenheit. Der Verfasser ist aber nicht hinlänglich in den Geist der Fragen eingedrungen, besonders hat er die Ursachen der Trennung oberflächlich berührt, und bey Bemerkung der Mittel der Wiedervereinigung beider Wissenschaften die beträchtlichsten und wichtigsten Hindernisse nicht beseitiget, wodurch die gethanen Vorschläge ihres Zweckes verfehlen und unausführbar bleiben. Z. B. Er sagt, der Apotheker soll abgeschaft werden; entweder der Arzt soll die Arzneimittel selbst zubereiten, oder der Prof. Chemiae auf der Universität soll sie verfertigen und dem Arzt um mäßigen Preiß verkaufen.

Eilfte Schrift,

neun Bogen stark in fol., mit dem Motto aus dem Seneca:

Dubiam salutem qui dat afflictis, negat.

Ueber die vorgelegte Frage, ob es möglich und nothwendig sey, die Medicin und Chirurgie sowohl in ihrer Erlernung als Ausübung zu vereinigen, denkt der Verfasser folgendermaßen: Wenn sich nur große Genie's der Medicin und Chirurgie widme-

ten, um mit ihren Verstandeskräften das ganze Gebiete der in unsern Tagen so ausgebreiteten und kultivirten Wissenschaften der Medicin und Chirurgie zu messen, so wäre es absolut möglich, ja sogar zum Besten der leidenden Menschheit nothwendig, beide Theile zu verbinden.

Allein dieser Verbindung sowohl in der Erlernung als in der Ausübung stehen so viele und so mächtige Hindernisse im Wege, daß man beinahe an der Möglichkeit ihrer Vereinigung verzweifeln sollte.

Die Hindernisse bey der Erlernung sind:

1) Mangel an zahlreichen fähigen Köpfen, die beide Wissenschaften in ihrem ganzen Umfang fassen können;
2) Mangel an hinreichendem Vermögen, um 3, 4 Jahre studiren und gute Hospitäler zur praktischen Erlernung besuchen zu können;
3) Selbst Mangel an hinreichenden Lehranstalten und Instituten zu diesem Zwecke;
4) Eigene besondere Abneigung von der praktischen Ausübung der Chirurgie.

Die Hindernisse bey der Ausübung sind:

1) Mangel der Zeit bey einer großen Praxis und überhäuften Geschäften.
2) Mangel am Talent und Geistesgegenwart zu chirurgischen Operationen und Geburtshülfe.

3) Der

3) Der geringe Verdienst vorzüglich in kleinen Städten und auf dem Lande, wo der geschickte Arzt in Gefahr kömmt zu verhungern, da er durch keine Besoldung, wie der geistliche Stand, gesichert ist.

Doch giebt der Verfasser noch folgende Gründe zu erwägen:

1) Hat es in den ältesten und neuesten Zeiten Männer gegeben, welche beide Wissenschaften glücklich vereinigten.

2) Giebt es heut zu Tage allerdings Institute, die auf ihre Wiedervereinigung zwecken, wie in Dreßden, Berlin und Wien.

3) Stehen beide Wissenschaften in natürlicher Verwandschaft.

4) Fordert das Wohl des Staats und der Menschheit ihre Wiedervereinigung.

Die **Ursachen der Trennung** sind schon in den angeführten Hindernissen zu finden und in der natürlichen Freiheit der Menschen. Denn Zwang ist dem freien Menschen entgegen, er übt das am liebsten und am besten aus, wozu er vorzügliche Neigung fühlt.

Die **Mittel zur Wiedervereinigung** beider Wissenschaften hat der Staat allein in Händen. Er muß zu diesem Zweck

1) Lehranstalten zu beiden Wissenschaften machen;

2) die Prüfungen der jungen Aerzte gewissenhafter veranstalten;

3) Sorge tragen, daß sich Arme keinem Quacksalber und Afterarzte anvertrauen;

4) für alte verdiente, aber aus Mangel körperlicher Kräfte unvermögend gewordene Chirurgo-medicos gehörig bedacht seyn;

5) auf dem Lande in gewissen Districten zwey oder drey solche Aerzte mit hinlänglicher Besoldung anstellen, zu welchen der Landmann seine Zuflucht nehmen kann.

6) Die Bader und Barbierer müssen sich blos mit Barbieren, Aderlassen, Schröpfen abgeben.

Würdigung dieser Schrift.

So fließend, deutlich und angenehm auch der Vortrag des Verfassers ist, so ist er doch nicht hinlänglich in die verschiedenen Theile der Frage eingedrungen, und das Ganze hat keine Haltung. Der Verfasser ist selbst ungewiß und unschlüßig, ob er sich für oder wider die Vereinigung erklären soll. Da er überdieses die Bader und Barbierer beibehält, so ist an eine solide Wiedervereinigung nicht zu denken.

Zwölfte Schrift,

fünf enge geschriebene Bogen, mit dem Motto:

Vt desint vires, tamen est laudanda voluntas.

Nach einer zwölf Seiten langen Schilderung des gegenwärtigen durch Pfuscher und Quacksalber entstellten Zustands der Arznei- und Wundarzneikunde kommt der Verfasser zur Beantwortung der Frage, welche er in sechs Abschnitte theilt.

Im 1ten Abschnitte zeigt er die Nothwendigkeit, beide Theile der Heilkunst, die Medicin und Chirurgie, sowohl in der Erlernung als Ausübung zu verbinden, und zwar aus folgenden Gründen:

1) weil sich keine Grenzlinie zwischen beiden Wissenschaften ziehen lasse;

2) weil schon die ältesten Aerzte zugleich Chirurgen waren;

3) weil eine Wissenschaft von der andern Licht erhält;

In dem IIten Abschnitte wirft der Verfasser die Frage auf:

Ist es möglich, beide Wissenschaften in ihrer Erlernung zu trennen?

Da sämtliche, sowohl theoretische als practische Theile der Heilkunde dem Wundarzte nicht allein unumgänglich nöthig, sondern auch nützlich sind, so findet die Möglichkeit der Trennung bey der Erlernung nicht statt.

In

In dem IIIten Abschnitte sucht er die Nothwendigkeit der Verbindung beider Theile der Heilkunst in der Ausübung darzuthun. Weil

1) der Arzt vorzüglich durch die Verwandschaft der innern und äußern Krankheiten und besonders der Landarzt bey Entfernung des Kranken von einem Wundarzt aufgefordert werde, beide Theile in der Ausübung zu verbinden;

2) weil, wenn für den Landmann thätig gesorgt werden soll, die Anzahl der wahren Aerzte vergrößert werden muß, und es denn nöthig ist, daß der practische Arzt auch die Chirurgie ausübe.

In dem IVten Abschnitte beweist der Verfasser die Möglichkeit, beide Theile der Heilkunst vereint auszuüben.

Seine Gründe sind folgende:

1) Raubt diese Vereinigung dem Arzte nicht die Zeit, seine Kunst mit der gehörigen Sorgfalt auszuüben.

2) Vermehrt die Menge der Kranken nicht immer das Geschäfte des Arztes.

3) Beweist diese Möglichkeit das Feldmedicinalwesen im Oesterreichischen noch mehr.

Im Vten Abschnitte werden als Ursachen der Trennung folgende angegeben:

1) Willkührlich bey den Alten, Absichtlichkeit und vorzüglich Neid bey den Neuern, besonders

bey

bey der Pariser Schule im dreizehnten Jahrhunderte.

2) Das den Chirurgen überlassene Barbieren, wodurch der Schleichhandel mit Arzneimitteln begünstiget wurde.

Der VIte Abschnitt enthält folgende **Mittel zur Wiedervereinigung** beider Wissenschaften:

1) Man hebe die Zunft der Chirurgen auf.

2) Man prüfe den anzustellenden Arzt genauer.

3) Man lasse vor der Hand keinen Lehrjungen bey den Chirurgen mehr annehmen.

4) Man mache eine gehörige Claßifikation der Aerzte.

5) Man ordne von den besten Aerzten ein Sanitaets-Collegium an.

6) Die Landärzte müßten diesem Collegium monatlich Bericht erstatten.

7) Die von der Akademie zurückkommenden Aerzte müßten diese Landärzte unterstützen.

8) Die Besoldung der Landärzte müßte theils der Fürst, theils der District übernehmen.

Würdigung.

Der Verf. hat die Frage bey weitem nicht ererschöpft. Der Abschnitt von den Ursachen der Trennung ist zu mager, und die Mittel der Wiedervereinigung sind weder hinlänglich noch alle ausführbar.

Drei-

Dreizehnte Schrift,

mit dem Motto:

> Id ante omnia ſcire convenit, quod omnes medicinae partes ita connexae ſunt, ut ex toto ſeparari non poſſint.

(Um dieſe Concurrenzſchrift, welche die nämliche Deviſe wie die vierte führt, auch nach dem Aeußern zu unterſcheiden, wird bemerkt, daß ſie in Quarto ſechs und einen halben unpaginirten Bogen ausmache, und mit einem gelben ſchwarzgeſprengten einfachen Papierumſchlag verſehen ſey.)

Nach einer kleinen anthropologiſchen und hiſtoriſchen Skitze der Heilkunſt theilt der Verfaſſer dieſe Wiſſenſchaft in die innere und äußere. Zwiſchen der innern und äußern nimmt der Verfaſſer noch eine dritte Gattung von Heilkunde an, welche äußerliche Krankheiten durch innere und äußere Heilmittel zugleich hebt, und bisweilen auch zur eigentlichen Chirurgie ſeine Zuflucht nimmt. Nach dieſer Eintheilung gehet er zur Beantwortung der Frage über.

Der Verfaſſer hat ſeine Abhandlung unter drey Abſchnitte gebracht.

Den Iten Abſchnitt widmet er den Beweiſen, welche die Möglichkeit und Nothwendigkeit der Verbindung der innern und äußern Heilkunde ſowohl in der

der Erlernung als in der Ausübung darthun sollen. Diese Beweise bestehn in folgenden:

1) Dadurch gewinnt sowohl die Wissenschaft, wie auch

2) die leidende Menschheit.

3) Dadurch gewinnt in vielen Fällen selbst der Arzt und Chirurg. Wenigstens ist dem Civilarzte anzurathen, an Orten, wo er mit Militärärzten concurrirt, beide Wissenschaften in der Ausübung zu verbinden.

4) Die Möglichkeit der Verbindung beider Künste sowohl in der Erlernung als Ausübung ist durch den Militairstand schon erwiesen.

Im IIten Abschnitte giebt der Verfasser die Ursachen der Trennung an, welche seiner Einsicht nach folgende waren:

1) Findet man schon in den ältesten Zeiten Spuren der Trennung, weil es gegen die Würde, Eingezogenheit und Reinlichkeit der Priester stritt, sich mit Behandlung äußerlicher Verletzungen abzugeben.

2) Ein schlechter noch jetzt üblicher Unterricht in der Chirurgie.

3) Willkührliche Aufnahme der Lehrlinge in der Chirurgie.

4) Die bürgerliche Verfassung.

5) Häufige Geschäfte sowohl des Arztes als Wundarztes.

Folgende Vorschläge giebt der Verf. im IIten Abschnitte, als **Mittel der Wiedervereinigung** beider Wissenschaften an:

1) schreibe man gute und geprüfte Elementarbücher für die jungen Chirurgen.

2) Ausgezeichneten Köpfen lasse man die Freiheit, innere oder äußere Heilkunde zu treiben.

3) Man suche nie durch positive Verordnungen, die Vereinigung beider Wissenschaften zu Wege zu bringen, sondern überlasse es der Neigung der Menschen, dieses oder jenes Fach sich zu wählen.

4) Die Obrigkeit erlaube nie, einen Arzt zu practiciren, wenn er nicht den ganzen Kreiß innerer und äußerer Krankheiten kennt.

5) Dürfte kein Chirurg auf dem Lande angenommen werden, ohne vorhero Anatomie gehört zu haben.

Würdigung.

Der Vortrag ist nicht geordnet, oft verworren, und ohne Plan. Der Verfasser scheint die vorgelegte Frage nicht wohl gefaßt zu haben. Denn bald spricht er **wider** bald für die Vereinigung der Medicin mit der Chirurgie. Auch sind seine Vorschläge über die Verbesserung der Landchirurgen ärmlich und mager. Hierzu schlägt er ein Vocabularium von den gebräuchlichsten in der Anatomie und Chirurgie vor-

vorkommenden deutschen, lateinischen, griechischen und französischen Terminis mit gnugsamer Erklärung vor, damit der Pursch diese Worte schreiben, aussprechen und lernen könne. Er trägt drauf an, daß der Pursch dieses alles auswendig lerne. Auch brauche dies Buch von keinem großen Gelehrten geschrieben zu seyn." Der obige Auszug der Schrift mußte mühsam aus dem hinlänglich kenntlich gemachten Vortrage zusammengereihet werden.

Vierzehnte Schrift,

vierhundert und zwölf Seit. gr. 4. mit dem Motto:

En prenant les hommes, les choses, et les loix tels qu'ils sont, et tels, qu'ils doivent et peuvent être.

Der Verfasser theilt seine ein und funfzig und einen halben Bogen starke Schrift in drey Abschnitte; die Abschnitte in Kapitel; die Kapitel in Abtheilungen.

In der Einleitung untersuchet der Verfasser den Sinn der vorgelegten Preisfrage, was man unter Nothwendigkeit, unter Möglichkeit, unter Chirurgie und Medicin, und unter Wiedervereinigung zu verstehen habe, und giebt eine kurze Skitze von dem, was er vorzutragen, willens ist.

Der Ite Abschnitt beweist die Nothwendigkeit der Vereinigung der Medicin und Chirurgie aus der Höhe der Untheilbarkeit der Heilkunde und aus dem Mangel eines wissenschaftlichen Theilungsgrundes.

Die Nachtheile der Trennung und die Vortheile der Verbindung beider Wissenschaften sind so groß, daß man dieser allein das Wort reden muß.

Die Nachtheile, welche durch die Trennung unmittelbar in den einzeln Krankheiten entstehen, sind folgende:

1) Die große Unwissenheit der Grenzlinie zwischen beiden Wissenschaften verursacht, daß der Arzt sich auf den Chirurg und dieser auf jenen sich verläßt; gleich zweien Reisenden, wovon keiner Geld zu sich steckt, in dem Vertrauen auf den Andern, welche denn beide unangenehm zu Fuße gehen müssen.

2) Die hieraus entspringende Verwirrung muß die Quacksalber begünstigen.

3) Der Kranke wird einseitig behandelt, oder die Heilung wird verzögert.

4) Werden die Nachtheile gefährlicher bey örtlichen, wichtigen und versteckten Uebeln, welche zugleich mit heftigen und tödtlichen Zufällen verbunden sind.

5) Veranlaßt sie eine Unvollkommenheit oder einen Verlust an Erfahrungen. Z. B. Der Chi-

Chirurg ist oft so abgeschmackt, dem gerufenen Arzte den eigentlichen Verlauf der Krankheit nicht mitzutheilen.

6) Setzt sich der Operateur der unglücklichen Folgen wegen oft in große Verlegenheit, wenn er den innern Zustand des Körpers nicht genau kennt. Oder der Arzt kommt in solche, wenn er einen Wundarzt bestimmen soll, der zur Operation die nöthigen Talente habe.

7) Setzen selbst Consultationen voraus, daß der eine, der consulirt, und der andere, der consulirt wird, beide Wissenschaften verstehe, welches nicht immer der Fall ist.

8) Muß ein bloßer Arzt oder bloßer Wundarzt bey vielen Beobachtungen manches übersehen.

Die Vortheile, die aus der Verbindung beider Wissenschaften sowohl für die Kunst als für den Staat erwachsen, sind folgende:

1) Alle Nebenzweige der Trennung, als Augenärzte, Bruchärzte, Zahnärzte, Steinschnittärzte, fallen weg, und der Stümperey wird dadurch ein Ziel gesetzt.

2) Wird der Zunftgeist (esprit de Corps) dadurch ausgerottet.

3) Wird das Landvolk zwar dadurch wenigere, aber desto geschicktere Aerzte bekommen.

4) Muß es dem Staate selbst intereßiren, daß das Leben und die Gesundheit des so nützli-

chen Landmannes bessern Händen anvertrauet werde.

5) Wird dadurch eine Kunst die andere mehr veredlen und vervollkommnen.

6) Wird der Staat dadurch durch doppelte Schonung seiner Kräfte, durch Erleichterung der Aufsicht und der Kosten gewinnen.

Dem moralischen Beweise über die Nothwendigkeit einer vollkommenen Vereinigung beider Wissenschaften hat der Verfasser ein großes Kapitel gewidmet, wo er sehr viel schönes von Absichten und Zwecken, vom absoluten Gebote, von der Strebsamkeit nach dem höchsten vollkommensten Ideal, nach der höchsten physischen Veredlung sagt, welches aber keinen Auszug leidet: sondern selbst gelesen und empfunden werden muß.

Die Möglichkeit der Vereinigung liegt nach der Idee des Verfassers in der Natur der Heilkunde selbst, da der Verbindung nichts entgegen ist; auch gab es schon und giebt es noch Männer, welche beide Wissenschaften verbinden.

Die Hindernisse der Vereinigung, die außer der Natur der Heilkunde liegen, sind entweder zufällige oder wesentliche.

Zufällige Hindernisse sind:

1) Der Kostenaufwand bey Einrichtung des schicklichen Unterrichts und der Besoldungen der Aerzte.

2) Die

1) Die Unmöglichkeit eine für das Ganze hinreichende Anzahl diesen Zweck erfüllender Aerzte aufzubringen.

Indessen dürfen diese Hindernisse einer von dem Wohl der Menschheit gebotenen Verbindung keinen Eintrag thun. Der Kostenaufwand sollte gar nicht in Frage kommen, und die Unmöglichkeit, eine hinlängliche Menge Aerzte aufzubringen, wird von selbst wegfallen.

Wesentliche Hindernisse, welche man angiebt, sind:

1) Nicht proportionirte Verhältnisse der Kräfte unseres Verstandes zu dem Umfange beider Wissenschaften.

Diesen Einwurf widerlegt aber die Erfahrung und die Vernunft. Es gab und giebt noch Aerzte, welche beide Wissenschaften vollkommen vereinigten, und in der Natur des menschlichen Geistes liegt zu der Unmöglichkeit ihrer Umfassung kein Gesetz.

2) Das zu geringe Verhältniß der kleinen Zahl mit dem nöthigen Talente zu der großen Zahl ohne Talent.

Dagegen versetzt der Verfasser. – Wer Verstand zu einer Wissenschaft hat, hat auch Verstand zu beiden; da beide Wissenschaften im genauen Zusammenhange stehen; da kein verschiedenes Talent zu beiden erfordert wird; da der innere Sinn, den

die Medicin nöthig hat, durch den äußern, den die Chirurgie fordert, unterstützt wird.

Im IIten Abschnitte kömmt der Verfasser zur Angabe der Ursachen der Trennung der Medicin von der Chirurgie. Er nennt folgende:

1) Den Mangel an einer hinlänglich allgemeinen Aufklärung und Entwickelung der menschlichen Kräfte.

2) Die geringe Ausbildung der Heilkunst selbst bey ihren Bekennern.

3) Die so sehr vernachläßigte Frage über ihre Wiedervereinigung.

4) Die Furcht vor zu großen Kosten.

5) Die Gewalt der Gewohnheit.

6) Das Interesse einzelner Menschen und ganzer Gesellschaften.

7) Fehlerhafte Gesetze, welche die Trennung selbst autorisirten. Z. B. die chirurgischen Schulen in Frankreich, Schweden, Dännemark, Oesterreich.

8) Die Anstellung besonderer Lehrer.

Der IIIte Abschnitt giebt die Mittel zur Wiedervereinigung der Medicin und Chirurgie an. Sie bestehen in folgenden:

1) Die Entwickelung der menschlichen Kräfte, welche eine Fülle von Mitteln schafft, eine größere und allgemeiner verbreitete Einsicht bewirkt, und ein zartes Pflichtgefühl weckt.

2) All-

2) Allgemeine Aufklärung in Dingen, welche die Heilkunst betreffen.

3) Die Kosten dürfen des Zwecks wegen nicht in Frage kommen.

4) Der Staat muß sowohl positiv als negativ jeden trennenden Act zu hindern suchen, jedoch ohne die Freiheit derjenigen zu fesseln, welche nur eine Wissenschaft treiben wollen.

Würdigung dieser Concurrenzschrift.

Es ist nicht zu leugnen, daß der Verfasser bey Bearbeitung dieses Gegenstandes sich ungemein viel Mühe gegeben hat. Die ganze Schrift ist ein innig verbundenes Ganze; alle Theile greifen in einander. Das meiste ist kraftvoll und stark, plan und deutlich vorgetragen, und mit passenden Beispielen unterstützt. Daß aber auch vieles zu weit ausgedehnt, daß manches, ohne dem Ganzen zu schaden, hätte wegbleiben können, z. B. das ganze Capitel von der moralischen Nothwendigkeit, kann man aus der Länge der Schrift von 412 Quartseiten zum voraus vermuthen. Vorzüglich hat der Verfasser den Hauptpunkt, nämlich die Mittel der Wiedervereinigung beider Wissenschaften, nicht genugthuend und practisch ausführbar beantwortet. Hier und da behauptet er auch ganz unrichtige Sätze, z. B. daß es eher an Stadt- als an Landärzten fehlen werde, weil die Landbewohner reicher und den Arzt bes-

ser bezahlen, als die Städter. Auch sind seine Ideen manchmal überspannt und überspringen das Gebiete der Wahrscheinlichkeit, z. B. Seite 300 sagt er: „Es ist überhaupt noch die Frage, ob der Unterschied der Stadt- und Landbewohner ewig bleiben wird. Es giebt sogar eine Menge aufgeklärter Männer, welche behaupten, daß die Aristokratie der Wohnungen einst eben so von der Erde verschwinden werden, wie die Aristokratie der Geburt angefangen hat aufzuhören."

Die Reihe trifft nun die letzte Concurrenzschrift, welche der Zeitordnung nach die fünfte ist. Da der Termin von der Akademie verlängert wurde, so forderte der Verfasser seine schon eingesandte Schrift zurück, und sandte diese umgearbeitete und verbesserte Abhandlung wieder ein. Sie führt das Motto aus dem Hippokrates:

πολλων δει εμπειρον ειναι τον ιατρον.

Da sie hier ganz im Druck erscheint, so bedarf es keines Auszuges.

Diese Abhandlung erschöpft, wie uns deucht, in aller Hinsicht auf die gnugthuenste Art die vorgelegte Frage. Zweckmäßiger konnte sie wohl nicht bearbeitet werden, denn der Verfasser hat sie aus dem rechten Gesichtspunkte betrachtet und Unmög-

lich-

lichkeiten sich nicht als möglich gedacht. Vollkommene Ideale lassen sich ganz bequem auf dem Papiere, aber nicht in der menschlichen Gesellschaft und im Staate ausführen. Und was helfen die schönsten, glänzesten Vorschläge, wenn sie nicht ausgeführt werden können! Die Schreibart des Verfassers ist gedrängt, stark und deutlich. Bey Darstellung der Ursachen der Trennung der Medicin von der Chirurgie zeigt er viel Scharfsinn und eine außerordentliche und weite Belesenheit. Ob er gleich allein die Frage negativ beantwortet, so schien er doch unter allen übrigen Concurrenten am ersten den Preis zu verdienen, da, unsers Erachtens nach, die vorgelegte Preisfrage, besser, zweckmäßiger und practischer nicht beantwortet werden konnte. Der Verfasser hat überdies den Werth seiner Schrift noch um vieles durch die am Ende beigefügten vortreflichen Vorschläge erhöhet, wie geschicktere und vernünftigere junge Wundärzte für den Staat und das Wohl der Menschheit nach und nach gebildet werden können. Möchten doch diese so gemeinnützigen und leicht ausführbaren Vorschläge nicht so, wie viele andere, nur fromme Wünsche bleiben, sondern auch einmal endlich realisiret werden.

Die vorzüglichsten Schriften unter den übrigen sind, nach dem Urtheil der Akademie, die vierte und neunte. Die vierte hat großen literarischen Werth in Rücksicht der geschichtlichen und theoreti-

schen Bearbeitung der Materie; und die neunte ist sehr schätzbar in practischer Hinsicht. Diese nähert sich sehr der gekrönten Preisschrift, und sucht durch ausführbare Vorschläge den Nachtheil zu mindern, welcher durch die Trennung beider Wissenschaften und durch die unmöglich vollkommene Wiedervereinigung unvermeidlich ist.

Aus diesen Gründen hat die Akademie beiden gedachten Schriften, Nummer 4 uud 9, das Ehren-Accesit zuerkannt. Die versiegelten Devisen der Verfasser sind aber bis jetzt unentsiegelt geblieben; indem die Akademie nicht wußte, ob die Verfasser derselben öffentlich genannt seyn wollen. Sie werden hiermit wiederholt ersucht, ihren Willen der Akademie gefälligst anzuzeigen. Auch die übrigen Herrn Verfasser der Beantwortungen, welchen der Preis nicht zuerkannt worden ist, können ihre Abhandlungen und Devisen von der Akademie, bey dem beständigen Sekretair derselben, auf vorgängige Bescheinigung, wieder abholen lassen. Ueberhaupt aber sagt die Akademie allen diesen würdigen Männern, welche sich die Mühe gaben, die vorgelegte Frage zu erörtern, hiermit nochmals den verbindlichsten Dank.

Gekrönte Preisschrift

des

Herrn Doctor Jugler.

Einleitung.

Die Trennung der Chirurgie von der Medicin und ihre Wiedervereinigung wurde schon im vorigen Jahrhunderte und Anfange des jetzigen in verschiedenen kleinen Aufsätzen und Schriften abgehandelt. Ich führe sie der Vollständigkeit wegen hier an, so weit sie mir bekannt geworden sind.

Car. Bouvardus et *Akakia* an ſolo medico digna chirurgia? Lutet. Pariſ. 1638. form. pat.

Isbr. de Diemerbroeck or. de reducenda ad medicinam chirurgia. Traj. ad Rh. 1649. fol.

Claud. Lienard expeditne medicum propria manu chirurgiam exercere? Lutet. Pariſ. 1650. form. pat.

Car. Patini or. quod optimus medicus debeat eſſe chirurgus. Patav. 1681. 4mai.

Andr. Ottom. Goelicke diſſ. de mutilo medicinae corpore reſarciendo per chirurgiam et pharmaciam poſtliminio revocandas. Hal. 1709. 4. — recuſ. cum *Valentini* novell. med. leg. (in *Ejusd.* corp. jur. med. leg. Frfti ad M. 1722. fol. p. 552. ſqq.)

Gerh.

Gerh. Stoer ob es nöthig, nützlich, billig und mög-
lich sey, die Praxin der Medicin, Chirurgie und
Apothekerkunst in einer Person zu vereinigen, nebst
Andr. Ottom. Goelickens Antwort. Helmst.
1709. 4.

Gerh. Stoer's Untersuchung der Frage: ob es nö-
thig, — — zu vereinigen, nach Anleitung der
Goelickischen Disputation, welche dieser Untersu-
chung deutsch beygefüget worden. Helmst. 1727. 4.

Laur. Heister de chirurgia cum medicina necessa-
rio conjungenda. Helmst. 1732. 4.

Andr. Ottom. Goelicke de chirurgiae cum medicina
conjunctione, Frfti ad O. 1735. 4.

Ich hätte gewünscht, von diesen kleinen Ab-
handlungen, außer der ersteren, Gölickeschen,
in der ich jedoch keine Belehrung fand, noch
mehrere, wenigstens noch die Stoerschen, durch-
sehen zu können, die vielleicht manche gute Win-
ke enthalten mögen. Allein alle meine Bemü-
hungen, die Letzteren zu erlangen, waren ver-
gebens. Sie sind, nach der Versicherung des
Herrn Hofraths Bruns, selbst nicht einmal
in der Universitäts-Bibliothek zu Helmstädt zu
finden, und ich muß es also sogar dahin gestellt
seyn lassen, ob wirklich zwey Auflagen davon
vorhanden sind.

I.

§. 1.

Es ist unmöglich, eine vollständige chronologische Geschichte der Veranlassungen zu liefern, welche nach und nach in jedem Zeitalter die gegenwärtige Trennung der Medicin von der Chirurgie vorbereiteten und bewirkten. So Manches auch von einzelnen Gelehrten dazu bereits gesammelt worden ist, so findet der Literator doch bis jetzt, besonders im Mittelalter, noch zu viele und große Lücken, die noch nicht aus archivalischen Nachrichten rc. genugsam ausgefüllt worden sind. Auch scheint es kaum die Absicht der höchstverehrlichen Akademie zu seyn, eine solche ganz specielle vollständige Geschichte durch die aufgeworfene Preisfrage, deren Zweck wichtiger, als blos literarisch, ist, zu veranlassen.

Ich werde mich inzwischen bemühen, bey Beantwortung der Frage:

„Welches waren die Ursachen der Tren-
„nung beyder Wissenschaften?"

diese so gründlich, als es mir möglich ist, pragmatisch zu erörtern und mit den hauptsächlichsten Datis

an-

aus der Litterairgeschichte zu belegen. Sollte, woran ich keineswegs zweifle, dabey sowohl, als in der ferneren Folge, sich in mehreren Stellen manche Unvollkommenheit ergeben und nicht immer die genaueste Ordnung beobachtet seyn; so bitte ich bescheidenst, beides theils mit dem Mangel einer großen Bibliothek und mehrerer Hülfsmittel, theils mit mehreren Berufsgeschäften und Unterbrechungen zu entschuldigen, die mich oft hinderten, so kritisch, als ich gewünscht hätte, zu verfahren. Es wirkten aber auch zu der Trennung zu viele und zu verschiedene Ursachen, als daß sich überhaupt eine ganz bestimmte Ordnung bey ihrer Auseinandersetzung könnte befolgen lassen.

§. 2.

Eine der ersten und ältesten waren Kriege, wo äußerliche Beschäftigungen die hauptsächlichsten und häufigsten Gegenstände für den Arzt waren, folglich auch eine vorzügliche Kenntniß in der Behandlung derselben voraussetzten und nöthig machten. Schon Cyrus der Aeltere, Philipp von Macedonien, Alexander der Große ꝛc. hatten Feldärzte bey ihrer Armee; und der Verfasser des, unter den Werken des Hippokrates befindlichen, Buches von dem Arzte [a]) setzt es als eine gewöhnliche Sache voraus,

a) *Hippocratis* Oper. ed. *Foesii* Genev. 1657. p. 22.

voraus, daß jüngere Chirurgen einem Kriegsheere folgen müßten. Ktesias, unter der Armee Cyrus des Jüngeren, ist eben so bekannt, als die späteren medici cohortum und legionum bey den Römern, deren Verschiedene uns alte Inschriften bekannt machen [b]). Zu des Kaisers Aurelianus Zeiten gab es wahrscheinlich schon besoldete Aerzte bey den Truppen [c]).

§. 3.

Auch die, vom Celsus [d]) erwähnte, „Diduction" der Arzneikunst in die bekannten drey Abtheilungen, kurz nach den Zeiten des Erasistratus und Herophilus, gab Veranlassung mit zu der Trennung der Medicin von der Chirurgie, auch in ihrer Ausübung; wenn sie auch blos der Ordnung in Behandlung der gesamten Wissenschaft und im Unterrichte wegen [e]) geschah. Wenn ich die einzelnen Theile einer Wissenschaft, jeden für sich allein, von dem Lehrer vortragen höre; so finde ich weit leichter den=

b) *Gruteri* thes. inscr. 1602. p. 68. (nr. 1. 2.) 269. 633 (nr. 5.) *Sponii* misc. erud. antiqu. p. 144. etc. Codic. lib. X. tit. 52. l. 1.

c) *Vopisci* vita Aurel. cap. 7.

d) lib. I. praef. lib. VII. praef. *Hippocrates* περι ευσχημ. (ed. cit. p. 23.)

e) *Mart. Jacobsen* diss. de antiqua medicinae divisione in διαιτητικην, φαρμακευτικην, et χειρουργικην. Helmstad. 1766. 4. p. 14. 12. 25. 26 — 28.

denjenigen heraus, der meinem Geiste, meinen Fähigkeiten, Neigungen, Wünschen, und künftigen Aussichten am anpassendsten ist. Es ist hundertmal leichter, einen einzelnen Zweig einer Wissenschaft zu bearbeiten, als alle Zweige derselben in ihrem ganzen Umfange gründlich auszuüben. Nicht jedem Subjecte ist ein so umfassender Geist gegeben. Eine solche Verschiedenheit der menschlichen Fähigkeiten und Neigungen zeigt sich in allen Ständen der Gelehrten. Noch mehr befördert wird dieselbe, wenn, wie es wahrscheinlich vordem ebenfalls war, eine Menge von Leuten ist, die leben will und doch in den gewöhnlichen Ständen ihren Unterhalt nicht findet, weil die letzteren schon hinreichend besetzt sind; oder wenn man, wie es in Kriegen, bey allgemeinerer Ausbreitung der Gymnastik, bey immer zunehmender Sklavensucht, bey steigendem Luxus, u. s. w. nicht fehlen konnte, zu viele Leute gebrauchte, die den einen oder andern einzelnen Theil der Medicin verstanden. Eine Waare, die sehr gesucht wird, reizt sicher die Kaufleute, daß sie selbige in Menge verfertigen oder anschaffen. Ueberdem glaubte gewiß, wie noch jetzt, auch vordem die Menge, daß z. B. ein Mann, der ausschließlich Ohrenarzt oder Zahnarzt ꝛc. sey, dies Fach unendlich besser verstehen müsse, als ein Anderer, noch so Geschickter, der sich im Allgemeinen Arzt oder Wundarzt nannte. Dazu kam besonders noch die

meh-

mehrere Ausbildung der eigentlichen Medicin. So lange diese, die jüngere Schwester der Chirurgie, noch in ihrer Kindheit sich befand und blos empirisch gehandhabt wurde, wie z. B. zur Zeit der Exposition der Kranken und unter den Asklepiaden, ließen sich beide Wissenschaften sehr leicht in Einer Person vereinigen, wenn diese nur in der damaligen Chirurgie geschickt war. Als aber mit der Zeit Beide, besonders die Arzneikunst, immer mehr auf Grundsätze reducirt wurden, einen größern Umfang gewannen, mehr Systematisches erlangten, in der Folge Grundsätze und Hypothesen geprüft und bestätigt oder mit neuen vertauscht wurden, überhaupt mehr Theorie in die Wissenschaft kam, und durch Alles dieses die Erlernung derselben schwerer wurde und mehrere Zeit erforderte; da mußte es nothwendig mit der Zeit dahin kommen, daß beide Wissenschaften von einander, sowohl in der Erlernung, als in der Ausübung, getrennt wurden. Wo hätte man überall lauter Männer hernehmen sollen, wie z. B. Hippokrates, Aretäus, Galen, Paul von Aegina, ꝛc. waren, die beide Wissenschaften zugleich gründlich verstanden und ausübten? Wo sollte man heut zu Tage für Regiments- und Kreis-Chirurgiate ꝛc. lauter Platner, Richter, Voitus, Mursinna, ꝛc. finden? „Mirum non est, sagt Galen [f]), si ars ea, quae maxima sit, tot ad-

 mittat

f) de part. art. med. cap. 2.

mittat ſectiones, atque etiam ſi in maxima civitate pro harum unaquaque ſtatim aliquis reperiatur, qui inde medicus dicatur.“ Daher findet man bereits früher, als Herophilus und Eraſiſtratus lebten, ſchon zu Herodots Zeiten, in Egypten nicht blos Trennung zweier Hauptzweige der praktiſchen Medicin, ſondern ſogar ſchon Vereinzelung beſonderer Sproſſen eines einzelnen Hauptzweiges. „Μιης νουσου, ſagt er g), ἑκαϛος ιητρος εϛι, και ου πλειονων. Παντα δε ιητρων εϛι πλεα· οἱ μεν γαρ οφθαλμων ιητροι καταϛεασι, οἱ δε κεφαλης, οἱ δε οδοντων, οἱ δε κατα νηδυν, οἱ δε των αφανεων νουσων.“ Von dieſen gehören doch wenigſtens die Zahn- und Augen-Aerzte wohl, nach heutiger Art zu reden, unter die Chirurgen, beſonders in Rückſicht auf die Worte: των αφανεων νουσων. Die Geſchichte des Egyptiſchen Augenarztes, welcher zwiſchen dem Kambyſes und Amaſis einen Krieg anzettelte, iſt ebenfalls aus dem Herodot h) bekannt. Auch die Arzneikunſt der Japaner theilt ſich in innere und äußere Krankheiten i). Schon zu Hippokrates Zeiten finden ſich in Griechenland Spuren einer ähnlichen Theilung. Sein Eid, deſſen Aechtheit neuerlich Ackermann und Spren-

g) lib. II. cap. 84.
h) lib. III. cap. 1.
i) *Haller* bibl. chir. Tom. I. p. 20.

Sprengel vertheidigen, beweiset, daß damals Leute waren, die sich ausschließlich mit dem Steinschnitte beschäftigten: „ου τεμεω δε, sind seine Worte, ουδε μην λιθιωντας· εκχωρησω δε εργατησιν ανδρασι πρηξιος τησδε." Auch Plato k) kannte schon eine ähnliche Theilung der gesamten Wissenschaften, die zur Bequemlichkeit bey'm Unterrichte gedient haben muß.

§. 4.

Eine andere Ursache ist in den, schon früh entstandenen, Kampfschulen der Alten zu suchen. Es fehlte hier nicht an Vorfällen, z. B. Verrenkungen, Beinbrüchen, Contusionen, rc. welche fast ausschließlich chirurgische Curen nothwendig machten l). Schon die auffallende Menge von Geschichten äußerlicher Beschädigungen in den Werken des Hippokrates beweiset dies zum Theil. Jene Curen gehörten mit zu dem Geschäfte des Arztes, der die Direction der ganzen Anstalt hatte, welcher aber nothwendig, bey der großen Menge derer, die ein solches Institut besuchten, seine Untergebenen zu Klystiren, zum Salben, Reiben, Baden, rc. haben

 mußte.

k) *Diogenes Laert.* ed. *Longolii*, Cur. Regn. 1739. Tom. I. p. 361. f.

l) *Galenus* in comment. in libr. *Hippocr.* de artic. lib. I. (ed. lat. Basil. 1561. Class. VII. p. 511. 519.

mußte. Selbige wurden auch, als Gehülfen wenigstens, zu den vorfallenden äußerlichen Curen gebraucht. Bereits zu den Zeiten des Hippokrates scheint dies, nach einigen Winken, die er davon giebt, zu schließen, Sitte gewesen zu seyn. In dem Buche von den Gelenken nämlich sagt er irgendwo m): „επιτηδειος αν τις ειη των αμφι παλαιστρῃ ειθισμενων," und an einer andern Stelle desselben Buches n) mit ausdrücklichen Worten: „ἁυται δε αἱ εμβολαι πασαι κατα παλαιστρην ευχρηστοι εισιν, ὁτι ουδεν αλλοιων αρμενων δεονται επειστενεχθηναι." In den späteren Zeiten war es fast allgemein. Die Behandlung, die Galen von einem Alipten erlitt, erzählt er selbst o). Oribasius erwähnt p) eines generis reponendarum luxationum palaestrici, und anderswo q) sagt er: „ex quibus (fracturis et luxationibus) quae solum manu curari queunt, ab iis, qui pueros corporis exercitationem docent quique athletarum curam gerunt, optime restituuntur. Haec igitur et alia omnia, quae manuum opera curantur, melius ab exercitoribus obeuntur. Quocirca haec demandantes ejus-

m) ed. cit. p. 813. E.
n) ed. cit. p. 782. C.
o) comment. in *Hippocr.* de artic. lib. I. (ed. cit. Class. VII. p. 519.)
p) de machinam. cap. 1.
q) synops. ad Eustath. lib. I. praef.

ejusmodi hominibus“ u. s. w. Auch die Römer hatten eigne Aerzte für ihre Fechtschulen: man findet medicos ludi magni, ludi matutini, Gallici [r]), medicos porticus xysti [s]), u. s. w. Galen selbst verwaltete eine solche Stelle zu Pergamus [t]).

§. 5.

Hier muß ich zugleich noch einen andern Umstand berühren. Theils Mangel an Zeit, theils ein gewisser Stolz, vielleicht auch einige Sorglosigkeit, eine gewisse Weichlichkeit, ꝛc. nöthigte und veranlaßte schon in alten Zeiten die Praktiker, sich Gehülfen zu halten. Avenzoar, der doch selbst Hand anlegte [v]), hielt wenigstens gewisse chirurgische Arbeiten einem Arzte für unanständig [x]). Eben so überließ Mesue [y]) das Manuale den Chirurgen. Ein Hippokrates oder Galen z. B. konnte unmöglich, wenn er sich auch die wichtigeren chirurgischen Operationen, als Trepanation, ꝛc. vorbehielt,

r) *Gruteri* thes. inscr. 1602. p. 334. (nr. 12.) 335. (nr. 1. 2. 3.) 65. (nr. 3.) 41. (nr. 10.)

s) Cod. Theodos. lib. XIII. tit. 3. l. 3. (ed. *Ritteri*, Tom. V. p. 39.)

t) *Galenus* de comp. med. per gen. lib. III. cap. 2. (ed. cit. Class. V. p. 464. f.)

v) *Haller* bibl. chir. Tom. I. p. 136. 139.

x) lib. II. Tajessir, tract. 6. cap. 1.

y) Grabadin, cap. de tumor. mammill.

bey jedem seiner Kranken, außer der innerlichen Cur, auch die, etwa nothwendigen, kleinen äußerlichen Geschäfte verrichten, als Kataplasmen auflegen und zu gehöriger Zeit erneuern, Klystire oder Suppositorien adpliciren, und dergleichen. Ueberdies machten manche chirurgische Curen, z. B. die Reposition bey Verrenkungen, schon an und für sich Gehülfen nothwendig. Bereits Hippokrates verlangt in dem Buche von der Werkstatt des Wundarztes [z]), dessen Aechtheit von allen Kritikern, Sprengel ausgenommen, unbezweifelt ist, bey chirurgischen Geschäften nicht allein Gehülfen, (ὑπηρετας,) sondern in dem Buche von den Gelenken, welches Alle, außer Ackermann und Sprengel, für ächt erkennen, auch einen solchen Gehülfen, der μη αμαθης [a]), vielmehr ὡς ευπαιδευτοτατος [b]), sey. Galen [c]) rechnet unter die Gehülfen unter Andern diejenigen, die Kataplasmen und Fomentationen auflegen, Klystire beibringen, schröpfen, zur Ader lassen ꝛc. „At si nos (medici), setzt er hinzu, etiam haec discentes interdum et facimus, — ut ministri venam rescindimus, cucurbitulas admo-

z) ed. cit. p. 741.

a) ed. cit. p. 813. E.

b) ed. cit. p. 836. G.

c) comment. V. in libr. VI. *Hippocr.* de morb. vulgar. (ed. cit. Claff. III. p. 369.) Vergl. *Oribasius* in euporist. lib. I. praef.

admovemus, et reliqua manibus operamur. Anfangs nahmen freilich die Asklepiaden ihre Söhne [d]) und die Periodeuten ihre Schüler [e]) zu solchen Geschäften: in der Folge aber hielten sie sich auch Sklaven, welche sie zu dergleichen Arbeiten, die sie selbst nicht verrichten konnten oder wollten, unterrichteten [f]). Zu Plato's [g]) Zeiten bestanden diese Gehülfen der Aerzte aus Freien und Sklaven. Erstere scheinen eigentliche Schüler jener gewesen zu seyn. Oder wenn sie dies nicht immer gewesen wären; so konnte es doch nicht fehlen, daß sie nicht Vieles dem Arzte absahen und sich manche Erfahrungen abstrahirten, zu deren eigner Ausübung sie dann bey gelegener Zeit, nach der von jeher dem Menschen mehr oder minder eignen Eitelkeit und dem Triebe, immer weiter um sich zu greiffen und eine Stuffe höher, wenn auch nur scheinbar zu stehen, selbst schritten und vielleicht wieder neue Schüler zuzogen. Schon Asklepiades [h]) beweiset, daß die Tonsores es so gemacht, und Galen [i]) beschwert

d) *Schultze* de serv. med. p. 24. f.

e) *Hippocrates* περι ευσχημ. am Schlusse. (ed. cit. p. 25. των τε μανθανοντων — μηδεν λανθανη σε.)

f) *Schultze* l. c. p. 25. f. 35.

g) *Plato* de legibus, lib. IV. (ed. Lugdun. 1590. fol. pag. 602. D.)

h) *Galenus* de comp. pharm. sec. loc. lib. IX. cap. 3. (ed. cit. Class. V. p. 402.)

i) meth. med. lib. I. cap. 1.

sich über die Pfuscherey von Schustern, Färbern, Schmieden, ꝛc. in die Arzneikunst. Bereits mehrere Jahrhunderte vor unserer christlichen Zeitrechnung mischten z. B. die Pharmakopolen sich in die Chirurgie [k]). Vielleicht sind auch Martial's Diaulus [l]) und Phädrus bekannter Schuster [m]) nicht bloße Gegenstände der Imagination. Zu des Kaisers Zeno Zeiten, gegen das Ende des fünften Jahrhunderts, müssen die Bader zu Rom bereits mehrere Geschäfte verrichtet haben, als blos den Badenden die nöthigen Dienste zu leisten; wenigstens verstehe ich sonst die Worte der Verordnung [n]) nicht: „balneatores penitus arceantur, pacta inter ſe componere, ut ne quis, quod alteri commiſſum ſit, opus impleat, aut injunctam alteri ſollicitudinem alter intercipiat: data licentia unicuique, ab altero inchoatum et derelictum opus per alterum ſine aliquo timore diſpendii implere.“ Zu des Diogenes von Sinope Zeitalter [o]) scheinen auch

k) *Haller* bibl. chir. Tom. I. p. 20.
l) lib. I. epigr. 31.
m) lib. I. fab. 14.
n) Codic. lib. IV. tit. 59.
o) *Diogenes Laert.* et *Longol.* Tom. II. p. 589. ſ. 595. In der Stelle des Hippokrates, (praecept. in fine, ed. cit. p. 27.), welche *Riegels* (de fatis fauſtis et infauſtis chirurgiae p. 18.) zum Beweise anführt, daß es zu seinen Zeiten Sklavenärzte gegeben, finde ich doch auch keine Sylbe davon.

auch schon Privatpersonen sich Sklaven, die Aerzte waren, gehalten zu haben. Wie weit bey den Römern, nachdem sie mit den Sitten der Griechen ꝛc. bekannt geworden waren und besonders jene weichlichere Abart der alten ächten athletischen Lebensart angenommen hatten, der Luxus mit den Sklaven, besonders solchen, die Aerzte waren, (deren Ankauf ursprünglich wegen Mangel an Aerzten, Größe des Ortes, Entfernung der Villen, bey dem Schrecklichen plötzlicher Todesfälle, auf Reisen, ꝛc. vielleicht Bedürfniß gewesen seyn mogte,) in der Folge gegangen sey, ist bekannt. Wir treffen dergleichen nicht allein als Gehülfen bey Aerzten p) und in öffentlichen Bädern q), sondern auch am häufigsten in Privatfamilien. Man findet servos ocularios, balneatores, unctores, fricatores, tractatores, tonsores (seit dem 454 Jahre der Stadt r), dropacistas, u. s. w. s), deren Arbeiten in lauter solchen Gegen-

p) Digestor. lib. XXXVIII. tit. 1. l. 25. 26.

q) *Wildvogel* et *Struve* diss. de balneis ac balneatoribus, Jen. 1703. p. 76. f. *Rhodius* ad scribon. Larg. p. 103. 118. *Plinius* epist. lib. VIII. ep. 8. lib. X. ep. 75. Digestor. lib. XLIII. tit. 8. l. 2. §. 9.

r) *Varro* de re rust. lib. 11. cap. 11. ex. *Plinii* hist. nat. lib. VII. cap. 59.

s) *le Clerc* hist. de la med. Part. III. p. 20. 22 — 25. *Gruteri* thes. inscr. 1602. p. 68. 400. 416. 443. 581. 635. *Sponii* misc. erud. antiqu. p. 143. Cilano Röm. Alterth. Th. IV. p. 1188. *Schultze* de serv. med. p. 32. f. *Riegels* de fatis faust. et inf. chirurgiae, p. 464. ex 465. in.

Gegenständen bestanden, die einen Theil der heutigen Chirurgie und Baderkunst ausmachen. Oeffentlicher Barbirstuben zu Rom erwähnt schon Plautus t). Wie der Kaiser Julian sich über den Staat eines solchen Tonsors aufgehalten, erzählt Ammianus Marcellinus v). Martial gedenkt eines Tonsors, welcher Eques wurde x).

§. 6.

Beide Gattungen von Leuten, sowohl die Gehülfen des ὑγιεινος und der Aerzte, als die Sklavenärzte der Griechen und Römer, wurden freilich schlechthin ιητροι und medici genannt. Allein was Alles man zu Sokrates und Xenophon's Zeiten unter dem Namen ιατρος begriffen habe, zeigt sich aus des letzteren Denkwürdigkeiten des Sokrates y): Plato sagt z), daß man den Gehülfen (ὑπηρεταις,) der Aerzte auch wohl den Namen der Aerzte selbst gebe; und daß Jeder bey den Römern Arzt hieß, der auch nur einen Theil der Chirurgie trieb, beweiset unter Andern Galen a). So hießen

t) Epidic. Act. II. Sc. 2. Captiv. Act. II. Sc. 2. Amphitr. Act. IV. Sc. 1.

v) lib. II. (bey'm *le Clerc* hist. de la med. Part. III. p. 25. und *Riegels* l. c. p. 467.)

x) Epigr. lib. VII. ep. 63.

y) lib. I. cap. 2. (ed. *Ernesti*, Lipf. 1742. p. 23. §. 54.)

z) de legib. lib. IV. (ed. cit. p. cit.)

a) de part. art. med. cap. 2. (ed. cit. Claff. spur. p. 16.)

sen die Hebammen medicae [b]), und man findet medicas a mammis [c]). Die hauptsächlichste Kenntniß der sogenannten Aerzte dieser Art bestand wohl in äußerlichen Curen und Behandlungen [d]). Schon die erwähnten verschiedenen Gattungen von Sklavenärzten beweisen dies. Man vergleiche noch den Plato [e]), Galen [f]), und Oribasius [g]). Was übrigens die Meisten derselben von der eigentlichen Medicin wußten, mogte blos empirisch und nicht viel mehr seyn, als was z. B. unsere heutigen Barbirergesellen, die mit auf die Grönlandsfarth gehen, davon wissen.

Es

b) *Galenus* de loc. affect. lib. VI. cap. 5. (ed. cit. Class. IV. p. 82.) Digestor. lib. L. tit. 13. l. 1. §. 2.

c) *Walch* antiqu. med. sel. p. 12.

d) *Schultze* hist. med. p. 198. *Idem* de serv. med. p. 32. f. *le Clerc* hist. de la med. Part. II. p. 50. Part. III. p. 22. *Ackermann* hist. med. p. 178. Derselbe in Pyl's Repertor. B. II. S. 172. *Cicero* in Pison. cap. 34. *Suetonius* in Nerone, cap. 37. *Lampridius* in Commodo, cap. 11. *Galenus* in comment. V. in *Hippocr.* de morb. vulg. lib. VI. (ed. cit. Class. III. p. 369.) Medicus Romanus servus, (in *Jugleri* lib. de nundin. servor. p. 132. 134. f.) Digestor. lib. L. tit. 13. l. 1. §. 3. Cilano Röm. Alterth. Th. IV. S. 1168. Oribasius (euporist. lib. I. praef.) rechnet venam secare, cucurbitulas admovere, scarificare, ausdrücklich unter die servilia ministeria.

e) de legib. lib. IV. (ed. cit. p. 602.)

f) comment. in *Hippocr.* de artic. lib. I. (ed. cit. Class. VII. p. 519.)

g) de machin. cap. 1. synops. ad Eustath. lib. I. praef.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Sklavenhändler vielleicht junge Sklaven bey einem andern diejenigen Theile der Chirurgie erlernen ließen, welche sie zu wissen brauchten, um vortheilhaft verkauft zu werden.. Vielleicht ließen auch vornehme Römer manche Sklaven von älteren anweisen [h]) oder gar von Aerzten in den Stücken unterrichten, deren Kenntniß ihnen nothwendig war [i]), wie Viele heut zu Tage ihre Bedienten im Frisiren. Oder sollte sich dazu nicht mehr als Ein Thessalus [k]) gefunden haben, da selbst römische Ritter und Senatoren Cäsar's Sklaven in den Waffenübungen unterwiesen [l])?

Wurden ferner solche Sklaven in der Folge Freigelassene; so war es natürlich, daß sie von der Ausübung desjenigen Gewerbes, das sie besonders gelernt und geübt hatten, zu leben suchen mußten. So wurden noch zu Guy's Zeiten die Knechte der Aerzte bey den heutigen Griechen wieder zu Aerzten [m]). Die Immunitas, welche August den Aerz-

h) Cilano Röm. Alterth. Th. IV. S. 1232. *Schultze* de serv. med. p. 12. *Petronii Arb.* Satyr. accur. *Sim. Abb. Gabbema,* (Trai. ad Rh. 1654. 8.) p. 104. Ich weiß nicht, ob ich den „tonsor magister" des Juvenal (Sat. VI. v. 26.) hierher rechnen darf?

i) *Schultze* de serv. med. p. 34.

k) *Galeni* meth. med. lib. I. cap. 1.

l) *Suetonius* in Jul. cap. 26.

m) Götting. Anz. v. gel. Sachen, 1771. S. 920.

Aerzten verliehen hatte, kam ihnen dann zu Statten, bis selbige unter den christlichen Kaisern eingeschränkt wurde. Wahrscheinlich zogen sie dann auch Schüler zu, wie sie sich Sklaven hielten, die sie als Gehülfen gebrauchten [n]). Schon in den letzten Regierungsjahren des Augusts sollen die liberti medici, nach unserer Art zu reden, eine Meisterschaft oder ein Amt gehabt haben, wodurch sie sich handwerksmäßig nährten und worauf sie sich servos medicos, als Gehülfen, hielten, welche sie auch wohl vermietheten [o]). Das, in der unten angezeigten Stelle der Pandekten erwähnte Vermiethen oder Hinschicken zur Arbeit für Geld bey Andern zeigt freilich dasjenige, was wir eine Meisterschaft nennen, noch nicht so eigentlich an: allein es findet sich schon

n) Digestor. lib. XXXVIII. tit. 1. l. 26. „Medicus *libertus*, quod putaret, si *liberti sui*" etc. Diese liberti mußten doch erst Sklaven gewesen seyn, ehe sie Freigelassene werden konnten. Was *Bynkershoek* (observ. jur. Rom. lib. III. cap. 7.) bey dieser Stelle zu erinnern fand, daß er sogar sagt: „absurda est oratio de medico liberto, qui libertos medicos habet," verstehe ich nicht. Warum sollte z. B. Antonius Musa keine Freigelassenen gehabt haben können oder dürfen? oder der reiche Eros Merula? oder so mancher medicus ocularius etc. der, als Freigelassener, Sexvir war? u. s. w. Ueberhaupt erledigt sich Bynkershoeks Einwurf durch Digestor. lib. XXXIV. tit. 1. l. 16. §. 1. und Lib. L. tit. 16. l. 105. (Götting. Anz. v. gel. Sachen, 1769. S. 1151.)

o) Cilano Röm. Alterth. Th. IV. S. 1237. f. Vergl. jedoch S. 1241. Digestor. lib. XXXVIII. tit. 1. l. 25. §. 2.

schon mehrere Aehnlichkeit, wenn, außer einer gewissen, bestimmten Anzahl von Leuten, Keiner das Geschäfte der Aerzte oder Wundärzte ausüben durfte. Antonin der Fromme setzte zuerst, so viel bekannt ist, eine bestimmte Anzahl von Aerzten fest p): und die aus den Pandekten bemerkte Stelle ist aus dem Salvius Julianus, der zu den Zeiten Adrian's und Antonin's des Frommen lebte. Daß die liberti medicorum wenigstens nicht immer für sich selbst, sondern oft zum Nutzen ihres Patronus, ihre Kunst ausüben mußten, zeigt eine Stelle des Alfenus Varus, der im zweiten Jahre nach Christi Geburt Consul wurde q). Zünfte und Gilden stiftete in Rom bereits Numa Pompilius r) oder Servius Tullius s). Der Senat hob sie auf: allein sie wurden zu Cicero's Zeiten wieder hergestellt und mehrere neue gestiftet t). Julius Cäsar hob, wie August, alle Gilden, ausgenommen die alten und rechtmäßigen auf v): es mußte also damals schon andere, vielleicht heimliche, wenigstens nicht

p) Ackermann in Pyl's Repertorium, B. II. S. 202.

q) Digestor. lib. XXXVIII. tit. 1. l. 26.

r) *Plutarchus* in Numa, ed. lat. Lugd. 1566. 12. Tom. I. p. 146. *Plinii* hist. nat. lib. XXXIV. cap. 1. lib. XXXV. cap. 12.

s) *Florus* lib. I. cap. 6.

t) *Cicero* or. in L. Pison. cap. 4. or. post red. in sen. cap. 13. or. pro P. Sext. cap. 15. 25. or. pro domo sua, cap. 28. or. in Vatin. cap. 3.

v) *Suetonius* in Jul. cap. 42. Octav. cap. 32.

nicht gesetzmäßige, gegeben haben. Wie Trajan über die Zünfte dachte, sieht man aus dem Plinius [x]). Alexander Severus erweiterte, wie es scheint, die Zahl und die innere Verfassung derselben [y]). Daß wohl auch Sklaven in Zünfte aufgenommen wurden, zeigen Cicero [z]) und Aelianus Marcianus [a]), der zu den Zeiten des Kaisers Alexander Severus, im Anfange des dritten Jahrhunderts, lebte. Die oben (§. 5.) angeführte Verordnung des Kaisers Zeno [b]), aus dem Ende des fünften Jahrhunderts, scheint wenigstens doch zu beweisen, daß damals die Bader, wenn sie nicht schon zünftig waren, doch durch unerlaubte Verabredungen ꝛc. den Grund dazu legten, es allmählig zu werden. Daß wir von einer solchen Zunft in den damaligen Zeiten keine ausdrücklichen Beweise finden, schadet nicht; so viel ich wenigstens weiß, giebt uns nur eine einzige Inschrift Nachricht von dem collegium lagrimantium [c]).

§. 7.

x) Epist. lib. X. ep. 43.

y) *Ael. Lampridius* in Alex. Sev. cap. 32.

z) or. in L. Pison. cap. 4. or. pro P. Sextio, cap. 15.

a) Digestor. lib. XLVII. tit. 22. l. 3. §. 2.

b) Codic. lib. IV. tit. 59.

c) Götting. Anz. von gel. Sachen, 1774. S. 927.

§. 7.

Zugleich muß ich hier noch der empirischen Secte unter den Aerzten kurz erwähnen, weil deren allmählige Ausartung d) die mehrere Trennung der Chirurgie von der Medicin ebenfalls beförderte, da sie nothwendig die Erlernung erleichterte. Die Empiriker nämlich theilten jeden Theil der Arzneikunst in noch kleinere Fächer und in so viele Theile, als Krankheiten waren e). So entstanden Augenärzte, Zahnärzte, Ohrenärzte, Aerzte für die Krankheiten des Afters, Staaroperateurs, Bruchschneider, Steinschneider, u. s. w. f).

§. 8.

So kam es denn, daß bey den Römern die Chirurgie von der Medicin, und selbst in ihren eignen Zweigen, getheilt wurde. Schon Archagathus wurde 217 Jahre vor Christi Geburt medicus vulnerarius genannt g). Zu Cicero's, Celsus und Scribonius Zeiten müssen allerdings auch Aerzte, die

d) Ackermann in Wittwers Archiv für die Gesch. der Arzneik. B. I. St. 1. S. 4.

e) *Ackermann* hist. med. p. 115.

f) *Galenus* de part. art. med. cap. 2.

g) *Plinius* in hist. nat. lib. XXIX. cap. 1.

die blos innere Krankheiten heilten, medici vulnerarii, und Augenärzte gewesen seyn h). Martial nennt ausdrücklich den Diaulus einen verdorbenen Chirurgus i). Zu Celsus Zeiten maßten die Wundärzte sich die Behandlung der Wunden und vieler Geschwüre an k), und er nennt den Ptolemaeus schlechthin Chirurgus l). In alten Inschriften sehen wir medicus und chirurgus unterschieden m). Galen überließ die Curen, die mit der Hand geschehen, den Chirurgen, und sagt ausdrücklich, er folge darin der Sitte der Stadt n). Eben so Oribasius o). Man findet Zahnärzte, Augenärzte, Bruchärzte, Ohrenärzte, Fistelärzte, u. s. w. p) Aerzte für die Krankheiten des Afters, Staaroperateurs, Steinschneider, q) ꝛc.

h) *Cicero* de orat. lib. III. cap. 33. *Celsus* lib. VI. cap. 6. §. 8. *Scribonius Larg.* cap. 4. comp. 38.

i) Epigr. lib. I. ep. 31.

k) *Celsus* lib. VII. praef. *le Clerc* hist. de la med. Part. II. p. 46.

l) *Celsus* lib. VI. cap. 7.

m) *Gruteri* thes. inscr. p. 335. (nr. 1.) 400. (nr. 7.) 581. (nr. 1.) Einen chirurgus domus Augustae kann ich nur nach *Riegels* (l. c. p. 137.) Citate aus dem Muratori anführen.

n) meth. med. lib. VI. ex.

o) synops. ad Eustath. lib. I. praef.

p) *Haller* bibl. chir. Tom. I. p. 49. Digestor. lib. L. tit. 13. l. 1. §. 3.

q) *Galenus* de part. art. med. cap. 2.

Es läßt sich nicht wohl denken, daß eine so allgemeine Gewohnheit sollte unterdrückt worden seyn; vielmehr ist es wahrscheinlich, daß sie sich weiter durch Italien werde ausgebreitet haben. Oder gesetzt, wovon doch kein Beweis ist, sie wäre durch die unglücklichen Schicksale, die späterhin dieses Land litt, ausgerottet worden; so unterhielt oder erneuerte und verbreitete doch die Verbindung, in welche es in der Folge, wie andere Länder, theils durch einzelne Kriege [r]), theils durch Handel [s]), theils hernach durch die Kreutzzüge, mit den Sarazenen gerieth, diese Sitte auf's Neue. Dazu kamen Uebersetzungen Arabischer Schriftsteller und Aerzte, und in Spanien Sarazenische Lehranstalten, wie zu Toledo, Cordova, Salamanka: die erste medicinische Facultät zu Montpellier war 1180 eine Sarazenisch-Spanische Colonie. Karl der Große soll unter Andern einen Araber zum Arzte gehabt haben [t]). Die Araber aber hatten ebenfalls die Chi-

r) Fischers Gesch. des deutschen Handels, Th. I. S. 630. 636. 638.

s) Fischer a. a. O. Th. I. S. 631. 638. 676. f. *Ackermann* hist. med. p. 335. 339. *Ejusdem* schol. Salern. p. 9. 17. f.

t) *Matthiae* (consp. med. chronol. p. 39.) nennt ihn *Buhabylyha Byngezla.* Man vergleiche *Schenckii* bibl. med. p. 164. und *Mercklini* Lind. renov. p. 134. Woher Matthiae seine Angabe hat, sagt er, wie immer, auch hier nicht. Wahrscheinlich ist sie aus *du Boulay* Geschichte der Universität

Chirurgie von der Medicin getrennt und eigne Chi-
F 3 rur-

stält zu Paris genommen, welcher jedoch seine Quelle ebenfalls nicht anzeigt. (S. Götting. Anz. von gel. Sachen, 1757. S. 914.) Vermuthlich auf Matthiae's Wort hat jenen Araber, wie auch ich hier, ein neuerer Schriftsteller der medicinischen Literairgeschichte angeführt. Der Recensent derselben in der Allg. Liter. Zeit. (1796 März, S. 629.) kennt einen solchen Mann nicht, und glaubt, es sey eine Verwechslung mit einem spätern Araber aus dem eilften Jahrhunderte, *Josiah Ebn Dschesla*, vorgegangen: (vielleicht dem *Ebn Giazla*, dessen in der Hallerschen Ausgabe des *Rhazes* de var. et morb. S. 313. erwähnt wird?) Meine wenige Kenntniß der Literairgeschichte, die gerade bey den Arabern noch geringer wird, reicht nicht hin, den Zweifel zu heben. Durch die Güte des Herrn Hofraths Heyne habe ich das Werk des streitigen Arabers aus der Göttingischen Bibliothek zur Durchsicht erhalten. Der vollständige Titel desselben ist folgender: Tacuini aegritudinum et Morborum ferme omnium Corporis humani, cum curis eorundem. *Bohahylyha Byngezla* Autore. Christianissimo Regi *Carolo* ejus nominis primo, nuncupati. Cum privilegio *Caes.* Majest. ad Quinquennium. *Argent.* apud Joannem Schottum librarium. M. D. XXXII. fol. (LX. und 90 Seiten.) In der Ueberschrift zur Einleitung wird der Verfasser Bohahylyha Bingezla genannt. Die kurze Einleitung schließt mit diesen Worten: „Et constructum est documento discretionis intellectus sufficienter, ad utilitatem communem, per philosophum clarissimum, senem peritum Buhahylyha Bingezla physicum, in idiomate Arabico, ad opus camerae regis excellentissimi Caroli, totius fidei Christianae coronae, et luminis peritorum: quod de mandato ejusdem Regis per magistrum Farragum Judaeum fidelem ejus, ad opus camerae ejus felicis, nec minus ad utilitatem communem omnium christianorum est translatum.“ Die Rückseite des Titelblattes enthält einen Brief von Adolf Occo (dem Zwei-

rurgen v): Rhazes x), so, wie Mesue y), überließ die chirurgischen Curen den Wundärzten, dergleichen zu des Ersteren Zeiten in den Krankenhäusern waren, deren Geschicklichkeit aber Albucasis nicht rühmt z). Eben so Avicenna a). Und Avenzoar hielt, wie ich oben (§. 5. im Anf.) angeführt habe, chirurgische Curen einem Arzte für unanständig. Auch eigne Augenärzte hatten die Araber b).

Eben

zweiten) an den Verleger, worin er den Verfasser „autorem vetustum (nam sub Imp. Carolo scripsit) et admirandae brevitatis castigatorem" nennt, und woraus man sieht, daß Occo ein Manuscript des Werkes besaß und sich wunderte, daß es, außer diesem, noch zwey andere gab, von denen ihm der Verleger geschrieben hatte. Genannt finde ich im ersten Theile des Werkes selbst nur zuweilen den Rufus, Galen und Hippokrates; im zweiten aber (p. 5. nr. 3.) den *Bimmasus* (vergl. *Haller* bibl. chir. Tom. I. p. 120. *Matthiae* consp. med. chron. p. 45.) und (p. 71. nr. 3.) emplastrum de garro *Mes.* Welcher Mesue durch diese beiden Namen gemeint sey, überlasse ich Andern zur Entscheidung. Gegen die Liebe empfiehlt der Verfasser (p. 33.) neben andern Mitteln zur Zerstreuung, auch „fabulas bonorum patrum."

v) *Ackermann* hist. med. p. 319. Vergl. *Riegels* l. c. p. 225. f.

x) *Haller* bibl. chir. Tom. I. p. 126.

y) Grabadin, cap. de tumor. mammill.

z) *Haller* l. c. Tom. I. cap. 137. Vergl. *Riegels* l. c. p. 227. f.

a) *Roth* de nomin. quib. med. adpellar. veter. Germ. p. 152.

b) *Haller* l. c. Tom. I. p. 127. *Ackermann* l. c. p. 289.

Eben so gaben die, den Clerikern wiederholt und strenge auf verschiedenen Concilien 1131. 1139. 1162. 1163. 1212. 1215. und von Honorius III. zwischen 1216. und 1227. ertheilten Verbote, namentlich theils die chirurgischen Operationen, theils auch die Medicin überhaupt, nicht auszuüben und zu studiren [c]), Anlaß, daß dieselbe wieder mehr in die Hände der Laien kam. Die Aerzte ließen selbigen, wie früher Avenzoar, die Chirurgie aus Stolz [d]). Vom eilften Jahrhunderte an finden wir in Italien eigne Aerzte für Wunden, Knochenbrüche, Augenkrankheiten [e]). In der letzten Hälfte des zwölften Jahrhunderts war die Chirurgie in Italien und Frankreich von der Medicin getrennt: man scheint damals einen Chirurgus dem Scharfrichter gleich geachtet zu haben [f]), wie schon Archagathus diesen Schimpfnamen erhielt [g]). Dies ent-

c) Möhsen's Berl. Med. Samml. Th. II. S. 296. *Ackermann* hist. med. p. 367. *Haller* bibl. chir. Tom. I. p. 144. 149. f. *Matthiae* consp. med. chron. p. 54. 56. Estor's auserl. kleine Schriften, St. 4. S. 922. *Riegels* l. c. p. 258. f. 298.

d) *Haller* l. c. T. I. p. 150.

e) *Ackermann* schol. Salern. p. 55.

f) *Idem* ibid. p. 55. (*Matthiae* l. c. p. 55.) Noch zu Petrarka's Zeiten scheint dies so gewesen zu seyn. (*Riegels* l. c. p. 276.)

g) *Plinii* hist. nat. lib. XXIX. cap. 1.

entehrende Vorurtheil selbst mogte dazu beitragen, viele Aerzte von der Ausübung der Chirurgie abzuhalten. In den Constitutionen, die Kaiser Friedrich II., welchem Pabst Innocentius IV. zu große Freundschaft mit den Sarazenen vorwarf [h]), in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunders für Neapel und Sicilien bekannt machte, werden Chirurgen von Aerzten ganz unterschieden [i]); und zu Salerno und Neapel wurde auch die Chirurgie abgesondert von der Medicin gelehrt [k]).

Dazu kam gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts die Stiftung des Collegium der Chirurgen zu Paris [l]), das, ob es gleich mit der medicinischen

h) *Riegels* l. c. p. 262. f. 264. 267.

i) *Ackermann* l. c. p. 72. 81. *Ejusdem* hist. med. p. 351. 354. f.

k) *Idem* schol. Salern. p. 72. Möhsen scheint die Worte der Constitution Friedrichs II. „— ut nullus *chirurgicus* ad praxin admittatur, nisi testimoniales litteras offerat — quod per annum saltim in *ea medicinae parte* studuerit, quae chirurgiae instruit facultatem," übersehen zu haben, wenn er (a. a. O. Th. II. S. 297.) unbedingt sagt, die Salernitanischen Lehrer hätten die Chirurgie mit der Arzneiwissenschaft verbunden. Freilich mußten die Aerzte die Chirurgie zugleich lernen (*Ackermann* schol. Salern. p. 71.); aber die angeführten Worte zeigen doch, daß es besondere Chirurgen gab und daß die Chirurgie besonders gelehrt seyn muß.

l) *Ackermann* hist. med. p. 355. *Ejusdem* schol. Salern. p. 91. *Haller* bibl. chir. Tom. I. p. 152. Möhsen a. a. O. Th. II. S. 301.

Facultät in gewisser Verbindung blieb [m]), dennoch zu immer mehrerer Trennung der Chirurgie von der Medicin beitrug, da im vierzehnten Jahrhunderte die Aerzte zu Paris sich der Chirurgie enthielten, die gelehrten Chirurgen früh Versuche machten, sich der Superiorität der Aerzte zu entziehen, selbige bald mit den Barbirern in Zwist geriethen, in der Folge das Collegium die Rechte einer Facultät erhielt, seine Schüler graduirte [n]), u. s. w. wie mit der Zeit diese Gewohnheit mehrerwärts aufgekommen ist, z. B. in Wien, in Löwen [o]), Turin [p]), vielleicht auch in Petersburg [q]) rc.

§. 9.

Vielleicht haben wir Deutschen den Ursprung der bisherigen Einrichtung auch bey uns von den Sa=

m) *Haller* l. c. Tom. I. p. 152. f. 161. Möhsen a. a. O. Th. II. S. 301.

n) *Haller* l. c. T. I. p. 152. f. 161. 162. Möhsen a. a. O. Th. II. S. 303. Götting. Anz. v. gel. Sachen, 1752. S. 630. f. 1748. S. 580. 1765. S. 1096. Geschichte des männlichen Bartes rc. A. dem Franz. (von K. G. Schelle) Leipzig, 1797. 8. S. 147.

o) Baldingers medic. Journ. St. 21. S. 88.

p) Derselbe a. a. O. St. 15. S. 89—91.

q) Derselbe a. a. O. St. 9. S. 23. ff. Vergl. jedoch St. 16. S. 62. 66.

razenen geholt. Die Deutschen und Normänner unternahmen schon im Jahre Christi 829. und 830. Seezüge gegen dieselben in Spanien und machten zum Theil viele Gefangene [r]. An den öfteren Kreuzzügen nahmen bekanntlich sehr viele Deutsche früh Theil. Die Bremer zeichneten sich schon 1099 bey der Eroberung von Jerusalem aus [s]), so, wie 1188, nebst den Lübeckern, bey der Belagerung von Ptolomais [t]). Ueberdem stellte Bremen bereits seit 1141 dreimal eine Farth nach Lissabon an und unternahm mit mehreren Städten wenige Jahre hernach hauptsächlich den Zug gegen die Sarazenen [v]). Zu Accon und Damiata hielten sich 1230 unter den vielen fremden Kaufleuten ohne Zweifel auch mehrere Deutsche, Cöllner, Bremer, Lübecker, ꝛc. auf, die beständig eine Anzahl von Schiffen in den dortigen Seehäfen zum Waarentransporte liegen hatten [x]). Die Araber bemühten sich ohnehin früh, mit den Christen zu handeln [y]), und schon

1179

r) Fischers Geschichte des deutschen Handels, Th. I. S. 154.

s) Derselbe a. a. O. Th. I. S. 651. 713.

t) Derselbe a. a. O. Th. I. S. 722.

v) Derselbe a. a. O. Th. I. S. 674. 713.

x) Derselbe a. a. O. Th. I. S. 665. f.

y) Derselbe a. a. O. Th. I. S. 667.

1179 erfolgte ein päbstliches Verbot des Handels der Christen mit den Sarazenen [z]). Dieses Alles mußte nothwendig dazu beitragen, die Deutschen mit den Sitten, Gewerben und Gebräuchen der Sarazenen immer bekannter zu machen, so, wie diese dadurch Deutschland kennen lernten: schon 1153 gab ein Nubischer Geograph, El Edrisi, Nachrichten davon [a]). Selbst deutsche Pilgrime nach Palästina können, schon vor den Kreutzzügen, manche Sarazenische Gebräuche in Deutschland bekannter gemacht haben, da sie meistens dabey zugleich Negocianten waren [b]). Uebersetzungen Arabischer Schriftsteller hatten wir Deutschen durch den Grafen Herrmann den Contracten von Vehringen schon früher, als sie außer Deutschland durch Constantin den Afrikaner bekannt wurden.

Gewisser ist es jedoch, daß jene Theilung der beiden Wissenschaften bey uns aus Italien stammt. Unsere ganze deutsche Medicinalverfassung ist nach Kaisers Friedrich II. Muster eingerichtet, so, wie die nachherigen Universitäten nach dem Muster der Salernitaner, z. B. die zu Bologna, u. s. w. Es

blieb

z) Fischers Gesch. des deutsch. Handels, Th. I. S. 676.

a) Derselbe a. a. O. Th. I. S. 681.

b) Derselbe a. a. O. Th. I. S. 260. 386. 645.

blieb also die Medicin von der Chirurgie getrennt. Die Bologneser Chirurgen erhielten Freiheitsbriefe, ihre Kunst überall auszuüben; nachher auch die Paduaner. Sie mußten eidlich angeloben, blos chirurgische Curen zu verrichten. Viele von ihnen giengen nach Deutschland, ja nach Paris, um ihre Kunst zu treiben [c]. In Deutschland war es damals mit der Chirurgie schlecht beschaffen. Man belegte auch hier Ausgangs des zwölften Jahrhunderts den Wundarzt mit dem Namen carnifex, oder man hatte noch keine eigentlichen Wundärzte, und nahm statt ihrer wohl Fleischer ꝛc. [d]. Die Fremden fanden also daselbst wohl ihr gutes Fortkommen. Manche wurden von Fürsten oder Edelleuten als ihre Wundärzte angenommen [e]. Ein solches Beispiel findet sich 1294 in Baiern [f]: der Mann mag nun Magister in der Medicin gewesen seyn, oder nicht [g]; so diente er doch als Chirurgus. Schon 1226 trift man einen Aderlasser und Schröpfer in

c) Möhsen a. a. O. S. 289. 297. 298. 299. 300. 304. 305. Vergl. Götting. Anz. v. gel. Sachen, 1774. Zug. S. 170. *Riegels* l. c. p. 286. f. 294 524.

d) *Rud. Aug. Nolten* diatr. epist. de jure medicor. in duc. Brunsv. p. 8.

e) Möhsen a. a. O. Th. II. S. 289. 291. 357. 359. 459.

f) Derselbe a. a. O. Th. II. S. 297.

g) *Ackermann* schol. Salern. p. 2.

in einer Urkunde des Abts und Convents St. Maximin im Trierschen an [h]).

Vom zwölften Jahrhunderte einschließlich an trug der Aussatz noch vielleicht mehr zu der Trennung beider Wissenschaften bey; denn seit seiner so überhand nehmenden Erscheinung wurden die Badstuben, wenigstens in Deutschland, fast allgemein, nachdem vorher schon Karl der Große, nach dem Muster Rom's, in Aachen Bäder und Badstuben erbauet hatte [i]). Noch 1054 gab es leibeigene Badeknechte [k]). Wenn auch Privatpersonen allein fertig werden konnten; so mußten doch in öffentlichen Badstuben, dergleichen mehrere Städte hatten, Leute gehalten werden, die das nöthige Geschäft dabey verrichteten [l]). Im Jahre 1508 mußten in Trier zwey Barbirer neben dem verordneten Arzte die Besichtigung der Aussätzigen mit vornehmen [m]), und der Italiener Garzoni [n]) rechnet unter die Ge-

h) Oetters Arzt in Deutschland, S. 53. f.

i) Fischer a. a. O. Th. I. S. 246.

k) Derselbe a. a. O. Th. I. S. 52.

l) Möhsen a. a. O. Th. II. S. 283. ff.

m) Oetter a. a. O. S. 57.

n) la piazza universale di tutte le professioni del mondo etc. in Venet. 1587. 4. p. 114.

Geschäfte der Wundärzte zu seiner Zeit ausdrücklich auch den Aussatz (la lepra).

Eben so ist es mit der Abschaffung der Bärte beschaffen, die in Italien schon 1014 unter den römischen Senatoren, unter den Geistlichen schon 1073, anfing, im zwölften Jahrhunderte, sogar auf Befehl einiger Concilien, allgemeine Sitte des Clerus war o); in Frankreich 1092 begann und 1096 auf einem Concilio befohlen wurde p); in England 1105 ihren Anfang nahm q); aber in Deutschland nicht so bestimmt anzugeben ist. Nach Möhsen r) sind die Barbirer hier erst im dreizehnten Jahrhunderte in Aufnahme gekommen. Im Jahre 1306 steuerte Hermannus minutor et rasor, und Kalandsbruder, zum St. Marienaltare des Kalands in .... *). In Nürnberg findet man 1327 Barbirer und Bader s).

o) Geschichte des männlichen Bartes rc. S. 88. 246. f. 248. f.

p) Möhsen a. a. O. Th. II. S. 302. f. 308. 284. Beitr. dazu S. 207. Geschichte des männl. Bartes rc. S. 254.

q) Geschichte des männl. Bartes rc. S. 105.

r) a. a. O. Th. II. S. 284.

*) Der hier nicht ausgedrückte Ortsname war in dem versiegelten Billet enthalten. Es ist nämlich Lüneburg. Der Verf. verdankt diese archivalische Nachricht dem Herrn Rathe und Professor Gebhardi zu Lüneburg.

s) Murr's Journ. zur Kunstgesch. Th. XV. S. 101 — 106.

Ob die venerische Krankheit zu der mehreren Trennung ihren Theil mit beigetragen habe, davon finde ich keine großen Beweise. Unwahrscheinlich ist es indessen nicht, da überhaupt so Manches Aeußere dabey vorfällt, daß vielerwärts jetzt die Chirurgen fast allein diese Uebel sich anmaßen, und da sie besonders Bart und Haupthaare ausgehen machte [t]), so, daß **Wendelin Hoek** die ganze Krankheit, in seiner Schrift davon [v]), Mentagra nannte. Schon früh, gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts, fieng man an, Mercurialia in Salben, als Räuchermittel, zum Waschen, in Ceraten, äußerlich dagegen anzuwenden [x]). Im Jahre 1526 wird in dem Confirmationsbriefe des Barbirer- und Wundärzten-Handwerks zu Berlin und Köln ausdrücklich angeführt: „wenn Jemand, der ein Franzosenarzt „wäre, hierher käme, der sollte und mögte seine „Kunst wohl brauchen" [y]). **Garzoni** [z]) rechnet eben-

t) Gesch. des männl. Bartes rc. S. 104.

v) *Wendelini Hoek de Brackenau* mentagra s. tractatus de causis, praeservativis, regimine, cura morbi Gallici. Acc. *Ejusdem* tractatus de curandis ulceribus hunc morbum utplurimum consequentibus. Argent. 1514. 4.

x) Möhsen a. a. O. Th. II. S. 369. *Vogel* hist. mat. med. p. 397.

y) Möhsen a. a. O. Th. II. S. 460.

z) l. c. p. 114.

ebenfalls unter die Geschäfte der Chirurgen seiner Zeit die venerische Krankheit. Noch im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts beschwerte sich der Professor Johann Bohn a) zu Leipzig, daß man den Chirurgen die Cur der venerischen Krankheiten vordem dergestalt eingeräumt habe, daß sie sogar darüber, vermöge ihrer Statuten, öffentlich mit examinirt würden.

Die Trennung mußte ferner desto fester gegründet werden, als die Wundärzte zünftig wurden. In Paris findet man schon 1301 oder wenigstens 1311 ein Amt der Chirurgen und der Barbirer b). Wann sie zuerst in Deutschland zünftig geworden, ist bis jetzt noch eben so wenig zu bestimmen, als es übrigens gewiß ist, daß man daselbst schon früh Gilden und Aemter kannte. Schon unter Karl dem Großen wohnten mehrere Kaufleute unter einem Aeltermanne (senior) in einem Hause beisammen c), und bereits 1134 gab es zu Quedlinburg eine Kaufmannsgilde d). Im Jahre 1106 findet man drey Fi-

a) de officio medici duplici etc. p. 43.

b) Götting. Anz. v. gel. Sachen, 1748. S. 580. 1752. S. 631. 1765. S. 1095. Gesch. des männl. Bartes ꝛc. S. 147. *Valentini* Novell. med. leg. cas. 37. (in *Ejusdem* corp. jur. med. leg. Frfti ad M. 1722. fol. p. 269.

c) Fischers Gesch. des deutschen Handels, Th. I. S. 225.

d) Derselbe a. a. O. S. 526. 785.

Fischerinnungen zu Worms, und 1152 eine Gilde der Gewandschneider und Krämer in Hamburg [e]). Schon vom Jahre 1200 an sieht man öfters, daß die Kaiser und Landesherren bemüht waren, die Gilden und Innungen wieder aufzuheben [f]). Vielleicht verspätete aber eben dieser Umstand auch die Entstehung der chirurgischen Aemter in Deutschland. Die ersten Beispiele, die mir davon bekannt geworden, sind von 1508 in Trier [g]), und von 1526 in Berlin und Köln [h]). Im Jahre 1548 waren die Chirurgen bereits durch ganz Deutschland zünftig [i]), und 1557 caßirte schon der Magistrat die alte Rolle der Barbirer zu .... *) und gab ihnen eine neue und

e) Derselbe am angef. O. Th. I. S. 605. 606.

f) Fischers Gesch. des deutschen Handels, Th. I. S. 528. 607. 789. 909. Th. II. S. 102. 303. 495. Th. IV. S. 31. Runde Grundſ. des gem. deutschen Privatrechts, zweite Aufl. S. 362.

g) Oetters Arzt in Deutschl. S. 51.

h) Möhsen a. a. O. Th. II. S. 292.

i) Ordnung und Reformation guter Policey — auf dem Reichstag zu Augspurg — 1548 — aufgericht. Tit. XXXVII. §. 1. (Alle deß heil. Röm. Reichs gehaltene Reichstäge, Abschiede, vnd Satzunge ꝛc. Maynꝫ, 1660. fol. S. 472.)

*) Der hier fehlende Ortsname ist derselbe, welcher in dem versiegelten Zettel genannt worden.

und Gerichtsbeisitzer. Die Bader wurden es schon früher, im Jahre 1406 [k]).

Um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts findet man schon geschworene Stadtchirurgen [l]). Im Jahre 1380 hatte schon die Stadt Göttingen einen besoldeten Wundarzt [m]). Im Jahre 1426 verordnete bereits Kaiser Sigismund für die Reichsstädte besondere Meisterärzte [n]).

In der 1532 durch das deutsche Reich publicirten Criminal-Constitution Karl's V. wurde endlich im 149. Artikel ausdrücklich befohlen, daß die Körper der Entleibten vor dem Begräbnisse, außer den übrigen nöthigen Personen, durch „einen oder mehr „Wund-Aerzte – die denn zuvor dazu beeidigt „werden sollen," zu besichtigen sind. Der Zusatz aber: „so man die haben – kann," zeigt doch, daß zu damaliger Zeit Wundärzte noch nicht so allgemein waren, als sie es in der Folge geworden sind.

II.

k) Möhsen a. a. O. Th. II. S. 292. Estors auserles. kl. Schriften, St. 4. S. 924.

l) Möhsen a. a. O. Th. II. S. 307.

m) Beckmanns Beitr. zur Gesch. der Erfind. B. II. S. 515.

n) Hebenstreits Lehrs. der medic. Polizeiwiss. S. 257.

II.

§. 10.

Es war, wie man sieht, bey allen bisher aufgezählten Vorbereitungen, Veranlassungen und Ursachen, beinahe unmöglich, daß die Trennung der Chirurgie von der Medicin nicht hätte vor sich gehen sollen. Und in der That hatte diese Trennung ihr Gutes. Bey der so allgemeinen Verschiedenheit menschlicher Fähigkeiten, der immer mehr zunehmenden Cultur beider Wissenschaften, die besonders auch der Chirurgie so nöthig war, bey der Menge von Kranken, die, besonders an größeren Oertern, innerlich und äußerlich zu behandeln zu seyn pflegen, und dem daraus entstehenden Mangel an Zeit für gesuchte Aerzte, war eine solche Theilung der gesamten Arzneikunst, in der Erlernung sowohl, als in der Ausübung, beinahe nothwendig. Jeder konnte nunmehr in seinem abgesonderten Fache seine Wissenschaft mit mehrerem Fleiße erlernen, den Umfang derselben mehr übersehen, und die Gesundheitsumstände seiner Kranken gründlicher ins Auge fassen und besorgen. Von einem großen und beliebten Arzte konnten seitdem weit mehrere Kranken Hülfe, Beistand und Trost genießen, als möglich gewesen wäre, wenn Ein Mann beide Wissenschaften ferner hätte zugleich ausüben sollen. Kleinere Oerter, Flecken, auch das platte Land, gewannen ebenfalls da-

bey: wo sich kein mittelmäßiger Arzt je niederlassen würde, konnte ein Chirurgus sich immer noch wohl stehen. Auch konnte man nun mehrere Leute erlangen, die das Militair besorgten, deren, besonders, seitdem man anfieng, stehende Armeen zu halten, eine ansehnliche Menge nöthig war.

Freilich blieb es unvermeidlich, daß mit der Zeit dabey nicht Mißbräuche, Mängel, Fehler rc. hätten einschleichen sollen. Leider ist dies das Schicksal aller menschlichen Anstalten. Vielleicht mögte man sagen, daß dadurch mehrere Empiriker entstanden seyn, als sonst gewesen seyn würden. Aber sollte dies, da nicht Alle gleiche Talente haben können, nicht bey der Wiedervereinigung beider Wissenschaften, noch weit mehr der Fall werden? Sollte der, welcher nicht die Kraft hat, in einem abgesonderten Fache sich über blinde Empirie zu erheben, anders verfahren können, wenn er den ganzen Umfang der Wissenschaft ausübt? Und in der That ist, so lange man nicht das ganze praktische Medicinalwesen blos zur Sache des Staates machen kann, für die größere Menge eine gewisse gute Art von Empirie von vielem Werthe, wie **Mederer** und **Rausch** schon früher und besser gezeigt haben o). Zwar gebe ich ferner

o) Beantwortungen der Frage: wie kann man auf eine leichte — Art den Wundärzten, denen das Landvolk anvertrauet ist,

ferner auch zu, daß es manchem einzelnen Kranken sehr bequem seyn – vielen nur scheinen – würde, wenn Arzt und Chirurgus, ja Apotheker, nach der ältesten Sitte in Einer Person vereinigt seyn könnten. Es würde gut seyn, wenn z. B. der Arzt einen ungeschickten, unbedeutsamen, widerspänstigen Chirurgus, oder dieser einen oberflächlichen, herrschsüchtigen, eigensinnigen ꝛc. Arzt, neben sich hat, wenn der Arzt selbst die Chirurgie auszuüben, der Chirurgus innerliche Krankheiten zu behandeln, verstünde. Eben dies wäre zu wünschen, wo vielleicht gerade kein Arzt oder kein Chirurgus zur Stelle ist. Es würde mancher – doch bey Weitem nicht aller – Pfuscherey, manchem blindem Aderlasse, u. s. w. vielleicht dadurch vorgebeugt, manchen Mißbräuchen in den Gilden, besonders bey den Lehrburschen, abgeholfen werden ꝛc.

Allein alle diese Gründe machen, so weit ich es übersehen kann, es doch durchaus nicht

„nothwendig,“

die erwähnten beiden Theile der Heilkunst, sowohl in ihrer Erlernung, als Ausübung, wieder zu ver-

ist, – einen bessern und zweckmäßigern Unterricht beibringen? welchen die Kurf. Mainz. Akad. nützl. Wiss. zu Erfurt den Preis zuerkannt hat. Erfurt, 1791. 4. besonders S. 35. 48. 46.

einigen. Jene Nachtheile der Trennung lassen sich durch minder auffallende Mittel, auf die zugleich die Worte des Dichters:

> Excessit medicina modum, nimium que secuta est,
> Qua morbi duxere, manus — p).

nicht anwendbar sind, wenn auch nicht gänzlich heben, doch äußerst einschränken. Und die Wiedervereinigung würde bey Weitem nicht alle Nachtheile der Trennung heben: oder sollte sich alsdenn auch etwa z. B. kein B. mehr finden, der für 400 Thaler ohne Noth die Castration verrichtet? — Es giebt unter ordentlich studirten Aerzten wahrscheinlich heut zu Tage Keinen, der die Chirurgie, in ihrem Umfange, nicht sollte wenigstens erlernt, vielleicht selbst geübt haben q), wenn er sie auch gleich nicht praktisch treibt, weil vielleicht das Locale seines Wohnorts, oder seine Neigung, oder Zeitmangel, oder der wenige Ersatz, den an seinem Aufenthalte die chirurgische Praxis ihm für Instrumente rc. gewähren würde, ihn daran verhindern. Er ist doch im-

p) *Lucani* Pharsal. lib. II. v. 142.

q) Im Jahre 1733 legte die medicinische Facultät zu Paris den Candidaten der Doctorwürde förmlich auf, selbst die chirurgischen Handgriffe zu verrichten. (Götting. Anz. von gel. Sachen, 1774. Zug. S. 172.)

immer fähig, einen schwankenden Chirurgus zurecht zu weisen, zu belehren: und ist der Chirurgus ein Mann von Geschicklichkeit; so werden Beide einander bey zweifelhaften Fällen belehren. Vier Augen sehen bedingungsweise oft mehr, als Zweie. Besorgt aber nur Einer Alles, das Innerliche sowohl, als das Aeußerliche, allein; so wird in der Beurtheilung und Behandlung eines schwierigen Falles manche Einseitigkeit mit durchlaufen. Die meisten Chirurgen haben auf der andern Seite auch, seitdem man durch medicinisch-chirurgische Lehranstalten ihnen den Unterricht auch in den medicinischen Disciplinen erleichtert hat, den schon vor mehreren Jahrhunderten die nachherige chirurgische Facultät zu Paris als Gesetz anerkannte, ziemliche Gelegenheit, sich in der eigentlichen Medicin Kenntnisse zu erwerben, hernach selbige in Krankenhäusern oder, unter den Augen eines geschickten Oberwundarztes, im Militair zu üben, und bey vorkommenden Fällen noch mehr belehrt zu werden. Ein solcher Chirurgus wird oft mit dem Bürger in elenden Flecken, mit dem Bauer ꝛc. weit eher fertig und richtet mehr mit ihm aus, als der gebildete Arzt, dessen feinere Erziehung allein ihm schon meistens dazu im Wege ist. Ferner entsteht, wenn das Locale es begünstigt, – manchmal auch wohl im Gegentheile, – einem in der Prüfung bestandenen Chirurgus die Conceßion zur Ausübung medicinischer Curen, we-

nigstens bedingungsweise, nicht leicht. Es findet eigentlich also heut zu Tage so wenig, als in frühe- ren Jahrhunderten, eine uneingeschränkte Trennung der Chirurgie von der Medicin Statt. Aber eine unbedingte Wiedervereinigung beider Wissenschaf- ten ist

III.

auch nicht einmal allgemein, weder in der Erler- nung, noch in der Ausübung,

„möglich,"

da zumal einige derjenigen Ursachen, die vordem die Trennung veranlaßten, noch jetzt fortwirken oder doch bald wieder eintreten würden.

§. 11.

Eine der ersten Schwierigkeiten, die sich hier- bey zeigen, macht das sogenannte Amt der Wund- ärzte, und die Zahl der jetzt einmal ansäßigen Aerz- te, Chirurgen und Bader. In Holland durfte vor einigen Jahren noch kein Anderer, als der Wund- arzt, Geburtshelfer seyn. So zweckwidrig es seyn mögte, alle Gilden und Zünfte, ohne die ganze Verfassung eines Landes vorher umzuformen, ge- radezu abzuschaffen, da verschiedene politische Ge- sichtspuncte, vorzüglich jetzt, dies zu widerrathen

schei-

scheinen, so wohlthätig würde freilich eine solche Aufhebung des Zünftigen für die Chirurgie seyn. Das, damit verbundene, Handwerksmäßige setzt nicht allein in vielen Stücken die Wissenschaft herunter, sondern unterdrückt auch den Geist, den Fleiß, und das eigene Nachdenken manches Lehrlings, der, bey anderer Art des Unterrichts, vielleicht weit über das Alltägliche sich erhoben hätte, hängt manchem, sonst biedern, Chirurgus in seiner Praxis noch spät im Alter an, und schließt oft bessere Köpfe von der Praxis aus. Allein die chirurgische Innung gründet sich, wie alle, auf einmal erworbene Gerechtsame und Privilegien, die zum Theil in Deutschland auf Reichsschlüssen beruhen, ferner mit einem baaren Capitale erkauft sind, schwerlich ohne Unruhe gänzlich aufzuheben seyn würden, und nicht allein dem jetzigen Besitzer zukommen, sondern auch, noch nach seinem Tode, seiner Wittwe und seinen hinterlassenen Kindern Brod und Nahrung gewähren. Die übrigen Innungen, ja vielleicht die Städte selbst, würden sich tief in ihren Rechten gekränkt glauben. Oder soll der Staat alle jene Interessenten entschädigen? soll er alle chirurgischen Gerechtigkeiten im Lande den Besitzern baar abkaufen, dann einziehen, und den vorherigen Eigenthümern den nunmehrigen jährlichen Schaden vergüten?

Wahrscheinlich wäre der größeste Theil dieser Schwierigkeit gehoben, wenn man geradezu auch bey uns, wie in manchen andern Ländern und Städten geschehen ist, die, vielleicht zuerst aus Frankreich schon früh bey uns angenommene, Verbindung der Chirurgie mit den Barbirstuben aufheben könnte. Aber selbst hiergegen würden die Besitzer der letzteren auf ihre Privilegien und auf Vergütung des ihnen dadurch verursachten Schadens sich nicht mit Unrecht berufen. Paalzow's r) Auskunftsmittel zur Bewerkstelligung dieser Sache ist unthunlich. Man solle nämlich eine eigne Barbirerzunft errichten, z. B. in Berlin von 200 Meistern, und jeder Chirurgus, deren er z. B. in Berlin 50 annimmt, solle seine Gerechtsame in vier Barbirgerechtigkeiten zum Verkaufe eintheilen und für jede derselben 500 Thaler nehmen. Dann habe er für seine Barbirgerechtigkeit 2000 Thaler. Jene neuen Barbirmeister sollen allein aus dem Mittel der ungeschickten Barbirergesellen genommen werden. Aber eben deswegen würde dann noch mehrere Pfuscherey entstehen, als bisher. Ferner gewinnt der Chirurgus jetzt, wenn er im Durchschnitte jährlich nur einige dreißig Bartkunden dreimal die Woche, das Jahr durch zu drey Thalern, zu rasiren hat, schon die Zin-

r) Apothekercharlatanerien rc. S. 93. ff.

Zinsen, die er für jene 2000 Thlr. heben kann. Und dies ist doch eine sehr geringe Anzahl von Kunden. Er wird folglich seine Barbirgerechtigkeit nicht so wohlfeil verkaufen können. Aber selbst jene 500 Thaler werden sehr Wenige herbeischaffen können, da die bloße Gerechtigkeit, ohne Haus, keine Hypothek ist. Außerdem würden schwerlich alle Chirurgen eines Landes oder Orts hierzu einstimmig seyn, und gezwungen können sie doch wohl nicht werden? Eben so wenige Ausführbarkeit verspreche ich mir von einem andern, erst neuerlich zu diesem Zwecke [s]) geschehenen, Vorschlage, daß nämlich „der Regent „jede durch den Tod oder freiwillige Entsagung eines Meisters erledigte Barbirstube kaufen und sie „an einen Perrückenmacher verkaufen oder verpachten solle, der vorher beweisen müsse, daß er im „Bartscheeren geübt sey." So lange inzwischen die chirurgische Innung besteht, mit welcher zugleich die Barbirgerechtigkeit verbunden ist, werden die übrigen lebenden Chirurgen schwerlich gutwillig zugeben, daß ein Fremder, der nicht innungsmäßig gelernt hat, eine solche Gerechtigkeit kaufe. Ferner würde der Regent bey dem Kaufe verlieren. Natürlich müßte er der Wittwe ihre Gerechtsame zur chirurgischen Praxis mit abkaufen, denn ohne Barbirstube

könnte

s) in Arnemann's Magazin für die Wundarzneiwissenschaft, B. I. St. 3. S. 237. ff.

könnte und dürfte sie wohl davon nicht leben und Gebrauch machen. Diese kann ihm aber der, welcher die bloße Barbirgerechtigkeit ersteht, nicht mit bezahlen, weil er sie nicht nutzen darf: sie besonders an einen Dritten wieder zu veräußern, hindern die bisherigen Rechte der Innung, vermöge welcher Keiner die Chirurgie treiben darf, der nicht eine Barbirstube besitzt. Der Regent wird also diesen Schaden für sich tragen müssen — aber auch wollen? — Uebrigens aber würde Mangel an Wundärzten, besonders im Militair, die nothwendige Folge davon seyn, und Möhsens bekanntes Gutachten *) über die Trennung der Chirurgie von der Barbirstube, zeigt, noch andere Bedenken dabey.

Es läßt sich ferner nicht erwarten, daß z. B. in Deutschland alle einzelnen Landesherren zu einer solchen Aufhebung der Innung ohne Schwierigkeiten einstimmen werden. Dazu kömmt noch, daß in verschiedenen Provinzen verschiedener Länder, z. B. Deutschlands, die Rechte der chirurgischen Aemter auch verschieden seyn mögen, wie es mit den Badern so ist. Es fehlt uns noch an einer genauen und allgemeinen Kenntniß derselben aus mehreren Ländern, weil vielleicht die ängstliche Geheimhaltung von Seiten

*) S. Arnemann's Beiträge zur Gesch. der Wissensch. in der Mark Brandenburg, S. 199 — 214.

ten der Innung die Bekanntmachung der Innungs-artikel verhindert. In Innerösterreich, wo man 1784 die Chirurgie sehr wohlthätig für eine freie Kunst erklärte, die jeder geprüfte Wundarzt aus-üben dürfe, ohne, daß er sich einen Barbirladen anzuschaffen nöthig habe, wurde dennoch das Recht, ordentliche Barbirläden, Badstuben, Gesellen und Lehrjungen zu halten, nur jenen vorbehalten, die eine Gerechtigkeit besitzen [r]). Freilich wird durch eine solche Einrichtung das Recht des Besitzers nicht angegriffen, als in so fern es auf einem geschlossenen Amte etwa beruhen mögte, das Publicum besser ver-sorgt, und das Nachtheilige der Innung unschädli-cher gemacht; aber sie unterhält und befördert auch zugleich immer die Trennung der Chirurgie von der Arzneiwissenschaft, indem dadurch der Besitzer na-türlich das Recht behält, chirurgische Curen zu ver-richten, Gesellen zu halten, und Lehrlinge anzuneh-men. Die jetzigen zünftigen Chirurgen aussterben zu lassen, ist ein unthunlicher Vorschlag, da die Gerechtsame der Barbirstube auf Wittwe und Kin-der rc. forterben. Aber gesetzt auch, dieser Ausweg wäre möglich; so würden doch diese zünftigen Reli-quien den neuen Aerzten großentheils das Brod neh-men. Das Vorurtheil, dem zu Folge die Menge lie-

r) Johns Lex. der K. K. Medicinalges. Th. IV. S. 334. 336. f.

lieber zu einem gewöhnlichen Chirurgus geht, als zu einem ordentlichen Arzte, würde so lange fortdauern, als sie selbst.

Oder sollen die, nun einmal ansäßigen, Chirurgen mit ihren Gesellen und Burschen alle erst die Arzneikunst studiren? Sind sie schuldig, dies aus eignen Mitteln zu thun? Oder wer will und soll sonst ihnen die Mittel dazu geben, jene gründlich zu erlernen? Denn außerdem würden Stümperey und Pfuscherey noch mehr überhand nehmen, als bisher. Was soll ferner aus den einmal ansäßigen, zur innerlichen Praxis berechtigten Aerzten werden? Sollen diese alle erst, um sich zum praktischen Chirurgus ganz zu qualificiren, selbst ein Vogel, Hensler, Unzer, Bang ꝛc. wenigstens die niederere Chirurgie, Aderlassen, Zahnausziehen, Schröpfen, Klystirsetzen ꝛc. erst erlernen und wohl gar bey den gewesenen Chirurgen in die Lehre gehn? Sollen die alle, die nicht Uebung genug in der höheren Chirurgie haben, erst auf's Neue studiren und sich praktisch üben? Oder wer giebt ihnen andere Stellen und Brod für sich und die ihrigen? Freilich könnten die Aerzte dann noch am Ersten aussterben: aber die Chirurgen, die nun alle auch freie und privilegirte Aerzte wären, würden ihnen — ich rede hier nicht von solchen Männern, wie die eben Genannten, sondern im Allgemeinen — bald einen großen

Theil ihres Erwerbes nehmen. Oder sollten dieselben – ich meine die Menge, nicht einen Schmucker, Theden, Voitus, Mursinna rc. – durch das neue Studium sofort ihren, fast diagnostischen, Charakter und das größere Publikum seine Vorurtheile ablegen? – Und welch eine unverhältnißmäßige Menge von Aerzten würde dadurch an einzelne Oerter kommen, von denen man sie nicht wegtreiben könnte, weil sie einmal im rechtlichen Besitze und ansäßig sind, sich vielleicht angekauft haben u. s. w. Wenn z. B. bisher ein kleiner Ort von 239 Feuerstellen mit fünf privilegirten Chirurgen und drey ordentlichen Aerzten schon mehr, als hinlänglich, versorgt war; so würden nun an demselben Orte auf einmal acht Aerzte und eben so viele Chirurgen seyn, deren Keiner des andern Hülfleistungen bedürfte, Jeder aber sein Auskommen haben wollte.

Was soll endlich aus den Badern werden, die in mehreren Ländern noch eine eigne, von den Chirurgen getrennte, Innung haben? Sie außer Brod zu setzen, wäre grausam; und hart wäre es, wenn sie Alle ordentlich zuerst die Chirurgie, hernach die Arzneikunst, erlernen sollten. Wie wenige würden sich dazu, theils wegen Alter, theils wegen Mangel an Fähigkeit, Schulwissenschaften u. s. w. qualificiren! – Doch ich komme unten noch einmal auf die Bader zurück.

§. 12.

Welche Sklaverey müßte es ferner für den Geist eines Hufeland, Baldinger, Werthof, Frank, Zimmermann, Selle, Lentin, Wichmann, Stolle ꝛc. seyn, neben der innerlichen Praxis auch noch bey jedem Kranken die chirurgischen Bedürfnisse in Obacht zu nehmen, Aderlässe, Fomentationen, Injectionen ꝛc. zu verrichten, Blutigel anzusetzen, Geschwüre zu verbinden, Fontanellen zu legen, u. dergl. mehr! Und wo sollten nicht solche Männer allein, oder prakticirende Professoren, sondern wirklich auch nur manche gewöhnliche Landärzte, ganz vorzüglich während graßirender Epidemieen oder Contagionen, die Zeit hernehmen, alle die Kranken im Orte und außerhalb desselben, deren blos innerliche tägliche Besorgung sie jetzt vielleicht schon – wenigstens zu einzelnen Zeiten – mit Mühe bestreiten, auch noch chirurgisch, mit Lavements, Blasenpflastern, Aderlässen ꝛc. bey der Bräune mit Einsprützungen, bei'm kalten Brande mit Scarificationen, u. s. w. zu behandeln, allenfalls noch ein Paar Accouchements nebenher zu verrichten, und dabey noch ihr Tagebuch über Kranken und Krankheit zu führen, Collegien zu lesen, wichtige Kranken täglich zweimal, jeden Gefährlicheren oder jeden Hypochondristen vielleicht noch öfter, zu besuchen, mit der Literatur ihrer Zeiten fortzugehen, und sich und

den

den ihrigen noch täglich nur Eine Stunde zu leben ꝛc.? Mehr, als die Hälfte ihrer Patienten, würde um der andern Hälfte willen seufzen und leiden, und wer weiß, wie Viele, die einmal nun zu keinem Andern Zutrauen haben, würden vielleicht in der Zeit versäumt, daß ihr Arzt dem Einen ein Geschwür öfnet und verbindet, einen Andern bey einem eingeklemmten Bruche mit oft zu erneuernden Fomentationen oder mit der Taxis behandelt, einem Dritten ein verrenktes Glied reponirt u. s. w. — Welche Sklaverey übrigens z. B. für einen Richter, jedes kleinste Geschäft, jede Art des Verbandes ꝛc. selbst verrichten zu müssen!

Bey der jetzigen Einrichtung geht dies in der That Alles leichter und compendiöser. Während der Chirurgus auf Verordnung oder Rath des Arztes bey den Kranken die, ihm vorgeschriebene oder mit ihm vorher gemeinschaftlich überlegte, äußere Behandlung vornimmt, kann dieser schon mehrere Kranke wieder besorgen. Selbst der Chirurgus kann, wenn die Zahl seiner Kranken zu groß wird, bey geringen oder minder wichtigen Fällen einen geschickten Gesellen gebrauchen: ein Vortheil, den das jetzige Zunftmäßige gewährt, und den man, wenn von der Aufhebung desselben geredet wird, in der That noch nicht genug in Anschlag gebracht hat. Ein solcher Geselle, wenn der Herr selbst es nicht

thut, kann bey wichtigen Kranken als Gehülfe des Arztes allenfalls Stundenlang bleiben, vielleicht in den Nächten aßistiren: der Arzt kann zu auswärtigen Kranken, die zu besuchen ihm manchmal durch überhäufte Geschäfte, Unpäßlichkeit rc. unmöglich gemacht werden kann, einen geprüften Chirurgus schicken und sich rapportiren lassen; er curirt jetzt viele auswärtige Kranke, oft zu derselben eigner Bequemlichkeit, durch schriftlichen Rath, wo er, nach bewirkter Wiedervereinigung beider Wissenschaften, unumgänglich in Person nothwendig seyn würde, wenn es auch nur wäre, um bey einem Pleuritischen die nöthigen Aderlässe zu verrichten, das Vesicatorium zu adpliciren und zu verbinden u. s. w.

Oder soll man zu den geringeren chirurgischen Handgriffen eine niedrigere Classe von Aerzten anstellen? Sollen die Aerzte der Vornehmeren, oder jeder anderer vorzüglich gesuchter praktischer Arzt, von solchen Geschäften befreiet seyn, und andere Aerzte dazu unter sich haben? Soll Ein Arzt dem Andern bey gerichtlichen Sectionen, bey Versuchen zur Rettung Verunglückter rc. als Gehülfe subordinirt werden? Und wen soll dies Loos treffen? Den Jüngsten unter Zweien? Den Titellosen? Das wäre vielmals ein sehr trüglicher Maaßstab. Ueberhaupt aber wird Keiner sich da, wo Alle einerley gelernt und gleiche Rechte haben, gern einem Einzelnen subordi-

ordiniren lassen, und Jeder wird sich dann zu gut für dergleichen kleinere Geschäfte halten. Geht es doch zuweilen schon jetzt so. Ein besoldeter Chirurgus an einem kleinen Orte weigerte sich einmal, Lavements zu setzen, und die oberste Polizey-Instanz entschied zu seinem Vortheile dahin, „daß Klystire „zu adpliciren ihm nicht zugemuthet werden könne, „sondern das Geschäft des Baders sey." Der Fall war bey einem verunglückten armen Handwerksburschen gewesen: bey einem vermögenden Kaufmanne, der an einem eingeklemmten Bruche litt, machte einige Zeit hernach derselbe Wundarzt gar keine Umstände, wiederholte Lavements in eigner Person beyzubringen. – Oder soll der Arzt sich, oder der Staat ihm, andere eigne Gehülfen zu dergleichen Handleistungen halten? Dann fehlt nicht viel an der gegenwärtigen Einrichtung. Was soll am Ende aus diesen werden? Werden sie nicht, wenn sie lange genug zugesehen und aßistirt haben, endlich selbst pfuschern [v]), dadurch manchen Schaden anrichten,

v) Der deutsche Uebersetzer von Garzoni's Schauplatz aller Künste ꝛc. (Frkft. a. Main. 1641. 4. S. 185.) sagt schon: „Mancher ist eine zeitlang eines Doctoris Thürwärter gewesen, vnd hat seinem Herrn die Kunst abgelernet oder abgeerbet." Ich finde diese Worte im Italienischen Originale (in Venet. 1587. 4. p. 159.) nicht, und vermuthe daher fast, daß der Uebersetzer sich diese Erfahrung in Deutschland selbst abstrahirt haben müsse.

und vielleicht, wenn auch nach langer Zeit, wieder zu der Trennung Anlaß geben, die man vorher so mühsam aufgehoben hatte? Und wo sollen, wenn man die Innung abschafft, so viele Leute von erträglicher Erziehung – denn aus der Tagelöhnerclasse dürfte man sie doch nicht nehmen – herkommen? Man könnte vielleicht die jetzigen Bader zu dergleichen Gehülfen in Vorschlag bringen. Aber diese würden es dann nicht besser machen, als jetzt; sie würden immer weiter um sich greiffen und die Wiedervereinigung untergraben. Ueberdem sind jetzt in verschiedenen Ländern die Bader gesetzlich mit den Chirurgen vereinigt, so, daß es gar keine Bader dort mehr giebt. Hoffentlich fällt es keinem Einzigen heut zu Tage ein, den Apothekern oder deren Gehülfen solche Dienstleistungen aufbürden zu wollen, weil sie z. B. noch im Anfange dieses Jahrhunderts in mehreren Ländern Lavements beibrachten.

§. 13.

Es wird überhaupt in der Welt immer zu viele Verschiedenheit der menschlichen Fähigkeiten und Neigungen bleiben. Wer zur Chirurgie Lust und Anlage hat, besitzt selbige vielleicht nicht zur Medicin x),

und

x) Vergl. Michaelis Ideen über Lehranstalten für Wundärzte, in Hannöv. Magazin, 1796. St. 62. S. 977 – 979

und umgekehrt. Von den Aerzten, die z. B. venerische Krankheiten ꝛc. innerlich behandeln, mögten vielleicht wohl die Wenigsten Lust fühlen, venerische Geschwüre oder Hämorrhoidalabscesse ꝛc. selbst zu verbinden, bey der Gonorrhoe Injectionen zu machen, und dergleichen. So sehr nahe auch die Chirurgie und die Medicin einander sind; so würde doch, auch noch nach der Wiedervereinigung, ein guter Arzt oft ein sehr mittelmäßiger Chirurgus, und umgekehrt, seyn. Auch haben in der That beide Wissenschaften heut zu Tage einen zu ausgebreiteten und weitläuftigen Umfang, der sich noch immer erweitert, als daß es Jedem gegeben seyn könnte, beide gleich gründlich zu umfassen. Wenn schon Hippokrates sagte: πολλων δει εμπειρον ειναι τον ιατρον, wie viel mehr muß man dies jetzt ausrufen! Die Schwierigkeit wird noch größer, wenn vielleicht, wie in einigen Ländern, die Vieharzneikunde gesetzlich mit einbegriffen ist. Wollte man lauter hervorstechende Genies wählen, dergleichen es freilich zu allen Zeiten gab; so würde die Zahl der Aerzte sehr klein gegen das Bedürfniß der Menge ausfallen. Solche würden sich nach großen Oertern drängen, und das platte Land wäre noch übler daran, als fast durchgängig jetzt. Man würde genöthigt seyn, viele mittelmäßige, manchmal etwas weniger, als mittelmäßige, Subjecte, oft ohne die nöthige Erziehung, anzunehmen; und giebt es ge-

genwärtig schon manche elende Stümpereien in Einer Wissenschaft, was würde es dann erst geben, wenn beide Wissenschaften vereinigt seyn müßten? Diese und andere ähnliche Betrachtungen sind gewiß auch Veranlassung zu der folgenden, im Oesterreichischen 1787 publicirten, Entschließung y):

„Das chirurgische Studium wäre mit dem „Studium der Arzneikunde aus der Ursache „vereinigt worden, damit der Chirurg aus der „Arzneikunde und der Arzt aus der Wundarzneikunde alles erlernen könne, was jedem „besonders zu seinem Fache nützlich und nothwendig ist. Aus diesem folgte aber nicht, „daß der eine oder der andere beide Fächer in „ihrem ganzen Umfange, so, wie es zur Ausübung nöthig ist, sich eigen machen müsse; „sondern jeder möge sich demjenigen, wozu er „größere Neigung hat, vorzüglich widmen: „und darauf gründete sich die allerhöchste Vorschrift, daß einer das frey ausüben könne, „was er vollständig erlernt hat und worüber „er ordnungsmäßig geprüft ist. Wenn also „jemand aus der ganzen Chirurgie sowohl „die theoretischen, als praktischen, Prüfungen „mit einstimmigem Beifalle überstanden und „die

y) Johns Lex. der K. K. Medic. Ges. Th. IV. S. 337. f.

„die Doctorswürde der Chirurgie erhalten hät-
„te, so stünde es ihm ganz frey, alle chirurgi-
„schen Krankheiten sowohl innerlich, als äus-
„serlich, zu behandeln, weil er nicht allein
„über die äußerliche, sondern auch über die in-
„nerliche Heilungsart der chirurgischen Krank-
„heiten umständlich geprüft worden ist. Woll-
„te er aber auch die Arzneikunde in ihrem
„ganzen Umfange ausüben, dann müßte er sich
„auch den Prüfungen daraus vorläufig unter-
„ziehen, so, wie es ein Arzt in Ansehung der
„Chirurgie, die er zugleich ausüben wollte,
„thun müßte."

So wenig diese Verordnung die Gränzen beider Wissenschaften in der Ausübung genau bestimmt, so wenig schränkt sie doch ungewöhnliche Talente ein und zwingt eben so wenig gewöhnliche zu etwas Mehrerem, als sie zu leisten vermögen.

§. 14.

Es fehlt endlich zu sehr an Anstalten [z]), wo eine solche Menge junger Leute, als der Staat zu Chirurgen und Aerzten nöthig hat, in beiden Theilen der Medicin, besonders in der Chirurgie, wis-

 sen-

z) Vergl. Arnemanns Magazin für die Wundarzneiwiss. B. I. St. 3. S. 226. f.

senschaftlich und praktisch genug unterrichtet werden können. Zwar haben wir mehrere medicinische chirurgische Lehrinstitute in mehreren Ländern; allein wohl gewiß den Meisten fehlt es an der nöthigen Anzahl von Cadavern zu anatomischen und chirurgischen Behufe und von Kranken, wenn es nicht manchen ganz und gar an Einem oder dem Andern fehlt. Selbst in Berlin waren zu meiner Zeit zu wenige Cadaver für die Chirurgie, als daß aus der Menge der Zuhörer Jeder Einzelne hätte jede einzelne Operation selbst einmal verrichten, geschweige denn bis zur Fertigkeit wiederholen können. In der Charite' war noch weniger Gelegenheit für dieselben, sich am Krankenbette selbst in der chirurgischen Praxis zu üben, da, wie freilich nicht unbillig ist, alle Operationen, die darin vorfallen, den Pensionairs zukommen. Ob es in Wien rc. anders ist, weiß ich nicht. Aber gesetzt auch, es sey; so wären doch Ein oder ein Paar solcher Institute in Deutschland viel zu wenig für das praktische Bedürfniß der Menge, die im Militair- und Civilstande Aerzte und Wundärzte gebraucht. Sogar auf den mehrsten Universitäten ist jenes der Fall, und würde dieses eintreten, wenn auch einige derselben eine Ausnahme machen. Die eigentliche chirurgia inferior wird wohl nirgends theoretisch und praktisch gelehrt. Man bedürfte also vieler ganz neuer oder beträchtlich ausgebreiteter Lehranstalten für die

Chi-

Chirurgie; ich sage: vieler, weil die durchaus nöthige Menge von Cadavern und Patienten eine Zerstreuung der Institute durch mehrere Länder und Provinzen nothwendig macht. Fünf große Institute würden in Deutschland wohl nicht hinreichend seyn, wie sie es in Frankreich seyn mögen, wo in jeder Stadt von einiger Bedeutung ein Hospital ist, mit welchem noch eine Lehrschule verbunden werden kann [a]), was sich aber in Deutschland nicht so verhält. Wie wenige Fürsten werden verhältnißmäßig seyn, die dergleichen Anstalten in der gehörigen Menge und in dem ganzen großen Umfange errichten können? Schon ein kleines Krankenhaus von zwölf Betten macht größere Kosten, als man gemeiniglich glaubt, ehe man den Anschlag des Gebäudes, der Meublen, der Betten, der nöthigen Geräthschaften, der Küchenbedürfnisse, der Besoldungen, der Arzneien, der chirurgischen Instrumente, u. d. gl. entworfen hat.

§. 15.

Angenommen indessen, wir hätten dergleichen Institute in nöthiger Anzahl und von gehörigem Umfange; wie viele junge Leute mögten wohl seyn, die im Stande wären, die zu der gehörigen Be-

a) Nouveau Plan de Constitution pour la medicine en France, — par la Soc. roy. de Med.

nutzung derselben nothwendigen Kosten aufzubringen — vorzüglich, wenn die Innung und die Barbirgerechtigkeit aufgehoben wäre, folglich das Reisen keine Unterstützung ferner gewährte, wie es doch jetzt thut? Wer ein solches Vermögen hat, dem würde ich es geradezu verdenken, wenn er sich, ohne ganz besondere Neigung und Aussichten für die Zukunft, auf kein bequemeres und, im Durchschnitte gerechnet, einträglicheres und sorgenfreieres Fach legte, als die Arzneikunst doch wirklich für die mehrsten Periodeuten ist. Oder die selbiges dazu anwendeten, würden — und wer könnte ihnen das irgend verargen? — gewiß nicht, wenigstens nicht ohne gute Besoldung, an kleine Oerter gehen, wo die Praxis ihnen von dem aufgewandten Capitale vielleicht nicht die Zinsen schafft, das Capital selbst verloren ist, und sie bey Krankheiten ihres eignen Körpers wahrlich so übel daran sind! Und jene Kosten würden noch einmal so groß seyn, als sie jetzt für den Arzt, der die Chirurgie nicht praktisch ausübt, und für den Wundarzt, der allenfalls eine Universität ꝛc. besucht, sich belaufen, da der Studirende nach der Wiedervereinigung beider Wissenschaften nicht allein Beide in ihrem ganzen Umfange bis zur praktischen Fertigkeit zu studiren und zu üben genöthigt wäre, sondern auch erst auf die chirurgia inferior Zeit verwenden müßte, folglich überhaupt mehrere Zeit zu dem ganzen Cursus gebrauchte, als gegen=

gegenwärtig, wo er, wenn nicht ganz umsonst, doch ungleich wohlfeiler, die letztere erlernt, und wo doch Mancher noch außerdem von einem geschickten und biedern Lehrherrn ꝛc. schon manche gute Kenntnisse auf die Universität oder in die praktische Lehrschule mitbringt. – Oder soll der Staat allen Zöglingen freien Unterricht, freie Wohnung, Beköstigung ꝛc. geben? Dazu wird er sich schwerlich verstehen, und er kann es auch nicht. –

§. 16.

So fest ich übrigens auch überzeugt bin, daß bedingungsweise eine gewisse Art von Vereinigung der nöthigsten Grundsätze der praktischen Arzneikunst und Chirurgie in Einer Person, z. B. im Militair und, wie Rausch und Mederer so ganz dem Genius kleiner Oerter angemessen dargethan haben [b]), auf dem platten Lande, möglich und nützlich ist, wenn die Subjecte dazu Wundärzte nach ihrer bisherigen Verfassung seyn sollen; eben so sehr halte ich durch die bisher angezeigten Gründe mich überführt, daß es durchaus nicht möglich ist, die

b) Beantwortungen der Frage, wie kann man auf eine leichte — Art den Wundärzten, denen das Landvolk anvertrauet ist, — einen bessern und zweckmäßigern Unterricht beibringen? welchen die Kurf. Mainz. Akad. nützl. Wissenschaften zu Erfurt den Preis zuerkannt hat. Erfurt, 1791. 4.

die Medicin und Chirurgie, sowohl in ihrer Erlernung, als Ausübung, allgemein und unbedingt wieder zu vereinigen. Selbst im Militair stellt man ja, außer den verschiedenen Classen von Wundärzten, Feld- und Hospital- und Garnison-Aerzte rc. an. Es fallen also auch

IV.

alle Vorschläge zu den

„Mitteln ihrer Wiedervereinigung"

von selbst weg. Inzwischen könnte und sollte man überhaupt für die Chirurgie mehr thun und dadurch unbrauchbare Subjecte von selbiger abhalten, fähige Köpfe hingegen, so, wie einzelne Genies, die beide Wissenschaften in der Praxis zu vereinigen im Stande sind, zu gründlicherer Erlernung derselben aufmuntern, statt die letzteren zurückstoßen zu lassen, wie jetzt wohl hin und wieder geschehen mag. Einige Vorschläge dazu, ob sie gleich nicht alle mir gehören, stehn wahrscheinlich hier nicht ganz am unrechten Orte.

1) Man sehe dahin, daß kein Lehrherr einen Lehrling annehmen darf, der höchstens blos Auswürfling aus der lateinischen Schule ist, wie Mederer sagt; der nicht fertig lesen und schreiben

kann,

kann, im Deutschen und Lateinischen wohl unterrichtet ist, und überhaupt, wenigstens einigermaßen Schulwissenschaften mitbringt. Der bekannte und wahre Vers des Dichters:

— didicisse fideliter artes
Emollit mores nec sinit esse feros,

bestätigt sich vielleicht nirgends so sehr, als bei'm Arzte und Wundarzte. Man prüfe die Lehrburschen vor ihrer Aufnahme, nach Anleitung der, einer allgemeinen Ausbreitung so würdigen, Würzburgischen Verordnung von 1787 c).

2) Man halte die Lehrherren dazu an, daß sie die Lehrlinge zu keinen Nebenarbeiten, die oft nicht den mindesten Bezug auf die zu erlernende Kunst haben, zu Kinderwärtern, Tagelöhnern im Hause und auf dem Felde ꝛc. gebrauchen oder gar selbige als Sklaven behandeln, noch weniger aber von den Gesellen als Dienstboten behandeln lassen. Man trage überhaupt für eine bessere, auf Ehrgefühl, Moralität und Sitten ꝛc. mehr wirkende, Behandlung der Lehrlinge Sorge.

3) Man lasse keinen Lehrburschen lossprechen, der nicht vorher in einem durch alle Mitglieder des Amts

c) Pyl's neues Magazin ꝛc. B. II. St. 4. S. 175. f.

Amts und einen oder zwey Physiker oder geprüfte Aerzte zu Protokoll angestellten, unentgeldlichen, Examen bestanden ist. Man gebe denjenigen Chirurgen, die sich im Unterrichte ihrer Lehrburschen und Gesellen besonders durch Fleiß und Treue auszeichnen, Prämien oder andere Aufmunterungen, und bestrafe diejenigen, die darin das Gegentheil sich zu Schulden kommen lassen, mit dem Verbote, auf gewisse Zeit oder auf immer keine Lehrlinge annehmen zu dürfen, wie in der, eben angeführten, Würzburgischen Verordnung festgesetzt worden. Man nehme allenfalls alle Jahre auf die erwähnte Art eine Prüfung der Lehrburschen vor.

4) Man gebe den so entstandenen und geprüften einheimischen Gesellen und den Söhnen der Meister nach einiger Zeit Stipendien, durch die sie in den Stand gesetzt werden, ein gutes medicinisch-chirurgisches Lehrinstitut, oder, wenn sie vorzügliche Anlage haben, eine Universität [d]), oder ein Hospital, oder alle drey nach einander, auf die nöthige Zeit zu besuchen, damit nicht die Unvermögenden, wie noch vor zehn Jahren in Paris, genöthigt sind, sich bey einem Perrükier oder bloßen Bart-

d) Vergl. Michaelis Ideen über Lehranstalten für Wundärzte, (im Hannöver. Magazin, 1796. St. 62. S. 980 — 982.)

Bartscheerer zu verdingen [e]). Man lasse vorzügliche Köpfe reisen ꝛc. Dann stelle man sie vor Andern an, wenn sie, nach geendigten Studien, vortheilhafte Atteſtate mitbringen und im neuen unentgeldlichen, zu Protokoll angestellten, Examen gut bestanden sind. Man befördere hingegen ohne dringende Noth oder ausgezeichnete Verdienste Keinen, der nicht wenigstens im Institute gelernt hat, und lasse untaugliche Subjecte von den Lehrern des Institutes ganz abweisen.

5) Man erlaube keinem Herrn, keiner Wittwe ꝛc. einen Gesellen anzunehmen, ehe er nicht auf die angezeigte Art geprüft worden ist.

6) Man verbessere die Innungsartikel, wo sie es nöthig haben, von Zeit zu Zeit nach den Bedürfnissen der neueren Jahre.

7) Man sorge dafür, daß die Gelder der chirurgischen Innungen, wie zu Heidelberg [f]), zu einer medicinisch = chirurgischen selecten Bibliothek zum Gebrauch für dieselben verwandt werden, und unterstütze allenfalls eine solche Büchersammlung noch durch andere Zuflüsse.

8) Man

e) Baldingers medic. Journ. St. 18. S. 34.

f) Gothaische gel. Zeit. 1780. St. 25.

8) Man benutze die in so manchen Städten vorhandenen anatomischen Theater besser und zweckmäßiger, als es jetzt meistens zu geschehen pflegt, zum Unterrichte und zur Uebung der Gesellen und Lehrlinge, oder veranstalte sonst, wie in der Niederlausitz g), einen wöchentlichen Unterricht derselben durch den Physikus oder Stadt- oder Kreis-Chirurgus, und lasse zu gewissen Zeiten öffentliche Prüfungen anstellen. An den Orten selbst, wo eine solche oder andere Lehranstalt rc. ist, halte man, nach dem Beispiele einer vortreflichen Mainzischen Verordnung h), die Gesellen der Chirurgen rc. an, selbige gehörig zu besuchen, und nehme den Lehrherrn in eine, in die chirurgische Casse zu erlegende, Geldstrafe, wenn er Schuld daran ist, daß sie die Vorlesungen und Uebungen versäumen.

9) Man erlaube keinem Chirurgus auf dem Lande rc., ohne besondere und sichere Beweise seiner Geschicklichkeit und Sittlichkeit zu haben, daß er Lehrburschen annehmen dürfe. Man verfüge, wenigstens bey den Chirurgen in kleinen Städten und auf dem Lande, eine jährliche Untersuchung der unentbehrlichen Instrumente, in Absicht auf ihre nöthige

g) Intell. Blatt der Jen. allgem. Litter. Zeit. 1794. St. 105. S. 333.

h) Baldingers medic. Journ. St. 7. S. 96.

thige Anzahl, Reinlichkeit und Güte, so, wie der Hausapotheken der Landwundärzte. Ich habe mehrere Beispiele erlebt, die mich von der Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit einer solchen Verfügung überzeugen.

10) Man schaffe den Unterchirurgen im Militair, wenn auch nicht einen etwas höheren Rang, doch mehrere Achtung von Seiten des Officiers und des Gemeinen, als sie gewöhnlich zu haben pflegen; trenne sie im Kriege von dem letzteren oder von den Unterofficiers durch ihr besonderes Zelt, ihre besondere Menage ꝛc.; erlasse ihnen allenfalls auch in der Kleidung alles, was einer militairischen Uniform ähnlich sieht u. s. w. — Ich befürchte übrigens bey diesem Vorschlage nicht, daß man glauben werde, als ob ich mit Paalzow [i]) bessere Chirurgen und Gesellen zu erhalten wähnte, wenn der Chirurgus: Oberchirurgus, der Geselle: Chirurgus, der Lehrling: Chirurgieschüler, betitelt würden!

11) Man erlaube Keinem, die Chirurgie auszuüben oder eine Barbirgerechtigkeit durch Kauf oder Erbschaft anzunehmen, der nicht vorher von einem oder mehreren Physikern oder Aerzten und dem ganzen Amte strenge und praktisch zu Protokoll ge-

i) Apothekercharlatanerien ꝛc. S. 91.

geprüft ist, und an einem Cadaver oder allenfalls, wo ein Krankenhaus oder gerade ein, der öffentlichen Pflege unterworfener, chirurgischer Kranker ist, am lebenden Körper seine Fertigkeit in der sogenannten medicinischen und Manual-Chirurgie bewiesen hat.

12) Man unterstütze geschickte und im Examen gut bestandene Subjecte bey dem Ankaufe und der Einrichtung einer Barbirstube auf allerhand Art, entweder durch Zuschuß zu den Ankaufs- und Eintritts-Geldern, wo diese ihnen zu hoch sind rc. oder, wie z. B. in Oesterreichischen 1754 versprochen wurde [k]), durch ein Geschenk von anatomischen – allenfalls auch chirurgischen – Instrumenten, von einem Skelet rc. zu desto besserer und leichterer Belehrung ihrer Untergebenen.

13) Man besolde öffentliche Stadt- und Land- oder Kreischirurgen besser, als gewöhnlich geschieht, und wenigstens so, daß sie nicht nöthig haben, einiger Groschen wegen, ohne Indication, zur Ader zu lassen rc., in's Handwerksmäßige zu versinken rc., daß sie im Stande sind, sich durch die nothwendigste Lectüre immer mehr auszubilden, und daß sie überhaupt mit einem gewissen Anstande leben können.

Man

k) Johns Lex. der K. K. Medic. Ges. Th. IV. S. 328.

Man besolde sie verhältnißmäßig desto besser, je schlechter der, ihnen angewiesene, Wohnort ist.

14) Man verhindere das Prakticiren fremder, reisender, Operateurs, Bruchschneider, Zahnärzte, Oculisten u. d. gl. wenn sie anders keine ungewöhnlichen Vorzüge und Verdienste haben, strenger, als jetzt gemeiniglich; besonders auf dem platten Lande.

15) Man befördere übrigens auf alle Weise das Studium der höheren Chirurgie, auch die Verbindung derselben mit der Arzneiwissenschaft, und gebe Jedem, der, auch ohne zunftmäßige Erlernung, in der Chirurgie, besonders in der höheren, sich auszeichnet, Conceßion, dieselbe frey zu üben, wenn er auch Arzt ist. Versagt man doch die Conceßion zur innerlichen Praxis so manchen Chirurgen nicht, – ein Umstand, den ich also unter nöthiger Vorsicht nicht erst vorzuschlagen brauche, – warum soll sie, umgekehrt, ein Arzt nicht zur chirurgischen Praxis bekommen, wenn er seine Prüfung gehörig überstanden hat?

16) Man treffe endlich dienliche Anordnungen im Staate, wodurch Wundärzte angereizt werden können, demselben öfters Proben ihres fortgesetzten Fleißes und ihrer zunehmenden Geschicklichkeit vorzulegen. Man errichte z. B. chirurgische Gesellschaften, stifte Preisaufgaben u. s. w.

Dann werden die meisten und wichtigsten Mängel und Fehler, welche die jetzige Trennung der Arzneikunst und Chirurgie bewirkt, größtentheils von selbst sich verringern, wenn nicht wegfallen, und es wird überhaupt weit weniger an Männern fehlen, von denen Celsus sagt: ubi se diviserunt, eum laudo, qui quamplurimum percipit; es werden sich weit mehrere Aerzte ernstlicher, als jetzt, auf die chirurgische Praxis legen; auch unter den gewöhnlichen, zünftigen, Chirurgen wird mehrere Aemulation und mehr eigner Fleiß erweckt werden; sie werden mehrere Cultur, Erziehung und Welt erlangen, reicher an gründlichen Kenntnissen, selbst in der Medicin, werden, und nicht mehr, wie jetzt zum Theil, sich wundern, wenn ein Arzt äußerlichen Geschwüren z. B. innerliche Mittel ernsthaft entgegen setzt; sie werden bey vorfallenden medicinischen Curen mehr von Grundsätzen, nicht von blind-empirischer Erfahrung, auf die allein Manche jetzt so stolz sind, oder gar von eignen, oft lächerlichen, Hirngespinsten, geleitet werden; Arzt und Wundarzt werden sich mit größerer wechselseitiger Achtung am Krankenbette die Hände bieten und bieten können, und ungleich öfter, als jetzt, zum Wohl der Kranken und zu ihrem eignen Frieden solche Freunde seyn, wie ich sah, daß Selle und Voitus – der zu früh Verstorbene! – es waren.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Jugler, Johann Heinrich,

Gekrönte Preisschrift über die von der Churfürstlichen Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt aufgegebenen Frage: Ist es nothwendig und ist es möglich, beide Theile der Heilkunst, die Medicin und die Chirurgie, sowohl in ihrer Erlernung als Ausübung, wieder zu vereinigen? Welches waren die Ursachen ihrer Trennung, und welches sind die Mittel ihrer

Erfurt 1799

Med.g. 259 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10085439-2
VD18 10281541